



Protokoll

28. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Dezember 2000

10.00–12.05 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Willi Grollmund, Mirko Meier, Ruedi Moser, Hannelore Nyffenegger und Dieter Völlmin

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Urs Baumann, Thomas Haegler, Esther Maag, Mirko Meier, Hannelore Nyffenegger, Max Ritter und Dieter Völlmin

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Nadja Gerber und Andrea Maurer

Index

Dringliche Vorstösse	775
Mitteilungen	792
Persönliche Vorstösse	776
Überweisungen des Büros	776

Traktanden	<i>beschlossen</i>	785
10 2000/184 Berichte des Regierungsrates vom 19. September 2000 und der Finanzkommission vom 30. November 2000: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2001 <i>Kenntnis genommen</i>		769
11 2000/225 Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2001 und 2002 (Partnerschaftliches Geschäft)		773
20 Fragestunde <i>alle Fragen beantwortet</i>		777
11 2000/225 Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2001 und 2002 (Partnerschaftliches Geschäft) (Fortsetzung) <i>beschlossen</i>		780
12 2000/222 Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. November 2000: Regionales Schulabkommen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe <i>beschlossen</i>		783
13 2000/218 Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem Bethesda Spital-Vertrag <i>beschlossen</i>		785
14 2000/219 Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem Sonnenhalde-Vertrag <i>beschlossen</i>		785
15 2000/220 Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem Merian Iselin Spital-Vertrag <i>beschlossen</i>		785
16 2000/221 Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem St. Claraspital-Vertrag		
17 2000/161 Berichte des Regierungsrates vom 5. September 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. November 2000: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in den Gemeinden Wintersingen und Liedertswil <i>an Kommission zurückgewiesen</i>		787
18 2000/148 Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Dezember 2000: Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG); Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien in der Region Liestal <i>beschlossen</i>		788
19 2000/149 Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 27. November 2000: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Sanierung der SBB-Niveauübergänge in der Gemeinde Grellingen <i>Nichteintreten beschlossen</i>		790
21 2000/170 Postulat von Maya Graf vom 7. September 2000: Ein Oeko-Label für den Baselbieter Wald <i>überwiesen</i>		791
22 2000/169 Postulat von Roland Bächtold vom 7. September 2000: Bevormundung von Drogenabhängigen, die von der Fürsorge leben <i>abgelehnt</i>		792

Nr. 788

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, der Landeskantone und der Medien sowie die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Präsent von "Insieme"

Der Präsident bedankt sich bei der Organisation "Insieme" (Vereinigung der Eltern und Freunde geistig Behinderter) für die allen verteilte kleine Aufmerksamkeit.

Rücktrittsschreiben von Landrat Roland Meury

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Peter, liebe Landrätinnen und Landräte

Nicht Verdruss, Müdigkeit oder Erfolglosigkeit, sondern ein gutes Gefühl für den richtigen Augenblick und die Gewissheit, gewinnbringend ersetzt zu werden, veranlassen mich, heute meinen Rücktritt aus dem Landrat auf den 19. Januar 2001 bekannt zu geben.

Am Anfang meines Landratslebens wurde in diesem Rat der Regionalplan Siedlung ein erstes Mal behandelt. Um die regierungsrätliche Vorlage zu unterstützen, hatte ich gesagt, "der Landrat müsse den Gemeinden den Tarif erklären". Hansruedi Bieri, der damalige Sprecher der FDP-Fraktion, erwiderte darauf: "Das, wo dr Roland Meury gsait het, isch öppe so's Dümmschti, wo me hüt het chönne säge". Damit hatte ich auf einen Schlag drei wichtige Dinge für meine weitere Landratstätigkeit gelernt:

- dass man den Humor auch dann nicht verlieren darf, wenn man im Rat alt ausgesehen hat,
- dass es gescheiter ist zu sagen, *ich meine, dass... als, es ist,*
- und dass im Baselbiet ein Gemeindepräsident in der Regel über einem Regierungsrat steht.

Nun, ich war hier im Saal auch danach sehr selten auf der Seite, die ein Geschäft erfolgreich durch die Abstimmung bringen konnte. Trotzdem habe ich mich persönlich nie als Verlierer fühlen müssen. Ich habe gespürt, dass man mir oft durchaus wohlwollend und konzentriert zugehört hat. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich gehe somit mit der Erfahrung, dass den Baselbieter Landrat der Wille zum Wahrnehmen des gegnerischen Standpunktes und die Kunst des respektvollen Streitens auszeichnen.

In meinen Dank möchte ich auch ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskantone einschliessen. Sie haben mit ihrer grossen Hilfsbereitschaft und ihrer Herzlichkeit viel zum guten Klima in diesem Hause beigetragen.

Schliesslich danke ich meiner Fraktion für die unzähligen guten und lustigen Momente, die wir zusammen erleben durften. Das Abschiednehmen fällt mir dadurch leichter, dass wir das Glück haben, eine kompetente, politisch erprobte Frau als erste Nachrückende präsentieren zu können. Ich bin überzeugt, Frau Madeleine Göschke-Chiquet aus Oberwil wird neues Feuer in unsere Fraktion und in diesen Rat bringen.

Diejenigen, die finden, mein Rücktrittsschreiben sei jetzt schon lang genug gewesen, mögen mir verzeihen. Aber es ist doch so, dass fast alle, die zurücktreten, den Zurückbleibenden gute Ratschläge um die Ohren schlagen. Da möchte auch ich nicht zurückstehen. Deshalb zum Schluss ein Spruch aus einem Kalender, der mir schon in mancher Situation sehr hilfreich war:

Die Einbildung tröstet die Menschen über das, was sie nicht sein können, der Humor über das, was sie wirklich sind.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen viel Humor und euch alles Gute für die Zukunft.

Roland Meury

Peter Brunner bedankt sich bei Roland Meury für das nette, sehr originelle Rücktrittsschreiben und gibt bekannt, dass er am 11. Januar 2001 auf die Demission zurückkommen wird.

Entschuldigungen

Ganzer Tag : Franz Ammann, Dieter Völlmin, Mirko Meier
 Vormittag : Willi Grollmund
 Nachmittag : Thomas Haegler, Esther Maag

Stimmzähler

Seite FDP : Roland Laube
 Seite SP : Patrizia Bognar
 Mitte und Büro : Hildy Haas

Für das Protokoll:
 Urs Troxler, Landeskantone

*

Nr. 789

10 2000/184

Berichte des Regierungsrates vom 19. September 2000 und der Finanzkommission vom 30. November 2000: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2001

Roland Plattner beantragt dem Landrat namens der Finanzkommission einstimmig, das Jahresprogramm 2001

zur Kenntnis zu nehmen.

Das Jahresprogramm 2001, ein zeitlicher und thematischer Ausschnitt aus dem Legislaturprogramm 1999 - 2003, beinhaltet eine beachtliche Quantität an Aufgaben, Zielen und Massnahmen. Die Handlungsfreiheit des Landrates im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm liegt nahe bei Null. An Stelle der beim Legislaturprogramm geltenden Mitwirkungsbefugnis tritt hier die Möglichkeit der mehr oder weniger kommentierten Kenntnisnahme. Dies zu Recht, denn der strategische Rahmen ist mit dem Legislaturprogramm gesetzt, die operative Detailarbeit mit den notwendigen Handlungsfreiräumen für die Exekutive ist gefragt.

Der Akt der Kenntnisnahme hat damit primär eine präventive und informative Funktion. Das Parlament soll die Absichten und Schwerpunkte der Regierung in Bezug auf die Erfüllung des Legislaturprogramms im Folgejahr kennen und einen Einblick in die Werkstatt der operativ ausgerichteten Exekutivarbeit nehmen.

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen einer qualifizierten Kenntnisnahme für einen methodischen Approach entschieden, nach dem das Jahresprogramm aus vier Perspektiven betrachtet wurde:

1. Das Verhältnis des Jahresprogramms zum Legislaturprogramm, die Relation der Teilmenge zur Obermenge also.
2. Die Logik der Massnahmen im Gesamtrahmen, der Versuch zu beurteilen, ob das Richtige unternommen wird.
3. Der Einbezug neuer Aspekte, die Flexibilität im Rahmen eines rollenden Planungsprozesses neue Herausforderungen zu antizipieren oder angemessen darauf zu reagieren.
4. Die Kohärenz des Jahresprogramms und des Voranschlags, die Übereinstimmung politisch inhaltlicher Vorgaben und das rechnerische Abbild in der laufenden sowie der Investitionsrechnung.

Nach Auffassung der Finanzkommission ist das vorliegende Jahresprogramm ein Produkt seriöser Planungsarbeit in allen Direktionen und auf allen beteiligten Stufen. Verschiedene, neu aufgenommene Aufgaben zeugen davon, dass die Regierung die Natur der rollenden Planung beherrscht und gemeinsam mit der Verwaltung auch neuen Tätigkeitsbedarf erkennt. Dabei ist einzugestehen, dass die koordinierte und vergleichende Betrachtung von Jahresprogramm und Voranschlag sowie von Jahresprogramm und Legislaturprogramm an die Grenzen gestossen ist.

Für die Finanzkommission beziehungsweise aus der Optik der parlamentarischen Arbeit wäre es als Fazit im Sinne einer Lese- und Orientierungshilfe wünschbar, wenn beispielsweise Angaben über den Erledigungsstand einzelner Arbeiten vorlägen, wenn Hinweise auf die zwingende oder nicht zwingende Natur von Massnahmen vorhanden wären und wenn zeitliche Auflagen einzelner Massnahmen transparent ausgewiesen würden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die erneuerten Planungsinstrumente grundsätzlich zweckmässig sind. Mit den eben erwähnten geringfügigen formalen Ergänzungen könnte die Praxistauglichkeit entscheidend erhöht werden.

Das Jahresprogramm kann inhaltlich in der vorliegenden Form mit gutem Gefühl, mit Zuversicht und Hoffnung in die

Regierungs- und Verwaltungsarbeit im Jahr 1 des nächsten Jahrtausends zur Kenntnis genommen werden. Eine Exekutivarbeit im Übrigen, die in ihrer Komplexität und Quantität augenscheinlich nicht abnehmen wird.

Bruno Krähenbühl gibt bekannt, dass die Sozialdemokratische Partei vom reichhaltigen Regierungsprogramm zustimmend Kenntnis genommen und die Übereinstimmung mit dem Legislaturprogramm festgestellt hat. Die zusätzlichen Programmpunkte erhalten die Zustimmung der SP, die sich allerdings im Detail nicht bereits jetzt auf den Inhalt festlegen will.

Juliana Nufer erkennt das Jahresprogramm 2001 des Regierungsrates als nach aussen und nach innen orientiertes Massnahmenpaket, das zusätzliche Arbeiten und Projekte zur täglich anfallenden Arbeit der einzelnen Direktionen aufzeigt. Jedermann sollte sich das Programm ansehen, um einen Eindruck über die vielfältige und interessante Arbeit von Regierung, und Verwaltung zu erhalten. Wenn auch das Parlament begriffen hat, worum es geht, wird es ihm möglich, nicht mehr bloss zu reagieren, sondern zu agieren.

Die Regierung hat folgende Schwerpunkte in Bezug auf den Ausbau der Standortgunst festgelegt:

- Die Regierung will das 500 Jahr Jubiläum zum Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Eidgenossenschaft gebührend feiern.
- Im Bildungsbereich wird der neue Univertrag mit Basel-Stadt verhandelt.
- Die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel ist im Entstehungsprozess.
- Das neue Bildungsgesetz soll dem Landrat zur Beratung vorgelegt werden.
- Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ist, bei einem Voranschlag von 79 Prozent, angestrebt.
- Die Umstellungsarbeit von der zwei- zur einjährigen Steuerveranlagung ist angesagt.
- In der Verkehrspolitik soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs erhöht werden.
- Mit Bahn 2000 strebt der Regierungsrat die Anbindung der Nordwestschweiz an das künftige trinationale Hochleistungsnetz an.
- Sicherheitspolitisch sind im Bereich Armee und Bevölkerungsschutz grundlegende Änderungen vorgesehen.
- Die Situation im Bereich des Rechtsextremismus verlangt von Regierung und Verwaltung Flexibilität und Einsatzbereitschaft.
- Unter dem Motto "Kundenfreundliche Verwaltung" läuft die Umstellung auf WoV mit den Schwerpunkten Rechnungswesen und Leistungscontrolling.
- Das Gerichtsorganisationsgesetz soll im Jahre 2001 an die rechtlichen Grundlagen der Gerichtsreform angepasst werden.

Grenzüberschreitend will die Regierung die Umsetzung der bilateralen Verträge vollziehen und das Interreg-Programm 3a verarbeiten. In der Gesundheitspolitik muss sich die Regierung mit der Standortfrage UKBB auseinandersetzen sowie mit der Novellierung der Krankenkassenprämienverbilligung im Zusammenhang mit der Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung.

Der FDP fehlt im Regierungsprogramm ein Massstab, weshalb die Regierung gebeten wird, beim nächsten Regierungsprogramm die Bewertung der einzelnen Massnahmen in Bezug auf die Kostenwirksamkeit aufzunehmen.

Das als Führungsinstrument bezüglich der Kennzahlen und der Kostentransparenz nach wie vor zu wenig aussagekräftige, aber als gutes Kommunikationsmittel dienende Regierungsprogramm wird von der FDP-Fraktion insgesamt wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Urs Baumann muss feststellen, dass nach dem umfassenden Votum von Juliana Nufer kaum noch etwas beizufügen bleibt. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich eindeutig für Eintreten aus und nimmt zustimmend Kenntnis von den teilweise sehr ambitionierten Zielen.

Helen Wegmüller bemerkt einleitend, dass Jahresprogramm und Budget systematisch aufeinander abgestimmt werden müssen, wenn sie ein einheitlich lesbares Instrument sein sollen. Die Vergleichbarkeit von Jahres- und Legislaturprogramm stösst mangels Orientierungshilfen gegenwärtig noch an Grenzen. Im Bereich des Steuerwesens fallen neben dem Übergang zur einjährigen Veranlagung noch einige hängige Projekte auf. Insgesamt kann das Programm als gutes Hilfsmittel für die Arbeit in der Finanzkommission gelten, weshalb die SVP zustimmend Kenntnis nimmt.

Heinz Mattmüller setzt gegen den Hinweis im Regierungsprogramm *weitere, günstige und zukunftsbeständige gesellschaftliche Entwicklungen im Kanton Basel-Landschaft* ein grosses Fragezeichen. Zudem werden seines Erachtens in der Finanzpolitik hohe Ziele gesteckt, von denen schon jetzt klar ist, dass sie nicht erreicht werden können. Dass die Regierung den öffentlichen Verkehr fördern will, dürfte sich nicht als sehr einfach erweisen, denn das erhöhte Angebot müsste ja auch genutzt und – nicht zuletzt von den Gemeinden – finanziert werden. Und an Bushaltestellen zu stehen, wo Vandalen ganze Glaswände versprayt haben oder in Bussen mit aufgeschlitzten Polstern zu sitzen, dürfte nicht jedermanns Sache sein. Die unter dem Kapitel Sicherheitspolitik aufgelegte Platte des Rechtsextremismus hat nach Ansicht der Schweizer Demokraten ausgedient.

Die Gedanken zum Thema Integrationspolitik erachtet die Partei in erster Linie als Wunschdenken. Das Geld dafür müsste eigentlich von der Wirtschaft aufgebracht werden, welche die eineinhalb Millionen Ausländer ins Land geholt hat.

Reizend findet Heinz Mattmüller folgenden Satz auf Seite 9: *Ausbau des Flughafens entsprechend den Anforderungen des Wirtschaftsstandortes.*

Zur Aussage *Wahrnehmung berechtigter Umweltanliegen* präzisiert Heinz Mattmüller, nach Ansicht der Schweizer Demokraten seien alle Umweltanliegen berechtigt.

Insgesamt nehmen die Schweizer Demokraten mit Vorbehalt vom Jahresprogramm 2001 Kenntnis.

Alfred Zimmermann gibt im Namen der Grünen Fraktion die wohlwollende Kenntnisnahme des Jahresprogramms bekannt. Die Gesamtschau wird für übersichtlich gehalten.

Verbessert werden sollte die Kongruenz mit dem Budget. Wohltuend kurz, klar, in ausgewogener Formulierung und deshalb schwer angreifbar präsentiert sich das Programm der Justiz- und Polizeidirektion. Vielleicht hat es diese Direktion etwas einfacher als die anderen.

Erfreulich sind die vielen eindeutigen Zielvorgaben in der Bau- und Umweltschutzdirektion. Beispiel: Die Zunahme der erneuerbaren Energien muss drei Prozent betragen. Beim Luftverkehr sind immerhin Umweltschäden enthalten. Insgesamt nimmt die Fraktion der Grünen das Jahresprogramm zum Teil zustimmend und zum Teil mit Knurren zur Kenntnis.

Beratung des Jahresprogrammes

Seite 9, Programmpunkt 2.08.06

Bruno Krähenbühl bittet um Erläuterungen zum Hintergrund der folgenden Massnahme: *Erarbeitung eines Konzeptes für die Überführung der Betreuung der B-Flüchtlinge von den Hilfswerken zu den Gemeinden.*

RR Adrian Ballmer glaubt, dass der Hintergrund in der Bundesgesetzgebung liegt. Der Regierungsrat will sich aber noch eindeutig kundig machen.

Seite 13, Programmpunkt 3.02.03

Bruno Krähenbühl erinnert an die im Legislaturprogramm verspochene Berichtsvorlage an den Landrat. Hier ist aber nur noch von einem intern vorliegenden Bericht des KIGA die Rede.

RR Erich Straumann bestätigt die Kenntnisnahme eines internen Berichtes durch die Regierung. Sie wird nun die beschlossenen Massnahmen vertiefen, die Kostenfolgen ausweisen und danach an den Landrat gelangen.

Seite 14, Programmpunkt

Bruno Krähenbühl ist der Ansicht, dass die Chance, rasch auf neue Situationen und Bedürfnisse zu reagieren, im Bereich der Landwirtschaft verpasst wurde. Die Versicherung der Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit BSE ist gross und auch ein Teil der Landwirte und Metzger ist unzufrieden.

Die §§ 12 und 13 des Landwirtschaftsgesetzes müssten nun voll ausgenutzt werden. In diesen Bestimmungen geht es um die Absatzförderung und die Zertifizierung von Produkten. Gemäss § 12 kann der Kanton beim Viehabsatz zusätzliche Massnahmen ergreifen und die Vermarktung mit Beiträgen unterstützen. § 13 böte die Grundlage, umwelt- und tiergerechte Produktionsmethoden durch Zertifizierungen zu unterstützen und auszuzeichnen. Mit einem klugen Einsatz der beiden Instrumente sollte nun unter dem Motto *Aus der Region, für die Region* eine Kampagne gestartet werden, um den regionalen Absatz von landwirtschaftlichen Produkten zu fördern. Das Vertrauen in regional produzierte Produkte müsste gestärkt werden. Dieses Ziel dürfte auch die öffentliche Hand etwas kosten.

RR Erich Straumann bedankt sich für die Ratschläge und ruft die Bauern zur Eigeninitiative und zur Eigenverantwortung auf. Einzelne Aktivitäten könne man bereits ausmachen, auch unter den Metzgern, so etwa bei Ruedi Zimmermann. Neben den unternehmerischen Tätigkeiten bleibe dem Staat die Aufgabe der Kontrolle.

Max Ritter, der sich bei Bruno Krähenbühl für die Anregungen bedankt, gibt als Vertreter der Landwirtschaft dem Regierungsrat den Hinweis mit, dass die Baselbieter Landwirtschaft ihre Hausaufgaben sowohl im Bereich der Ökologie wie im Marketing weitgehend erledigt hat. Weiter gibt Max Ritter seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Vorstoss in Sachen BSE im Landrat bald zur Debatte stehen, und die Antwort der Regierung am 11. Januar vorliegen wird. Auch der Bauernverband wird mit Informationen an die Öffentlichkeit gelangen.

Bruno Krähenbühl ist der Ansicht, dass die Hausaufgaben vielleicht gemacht wurden, die Resultate aber bei der Bevölkerung ganz einfach nicht angekommen sind. Nach wie vor sind die Konsumentinnen und Konsumenten verunsichert, eine Kampagne tut im Dienste einer wieder zu gewinnenden Sicherheit jetzt Not.

Ruedi Zimmermann hat in seinem Betrieb angeordnet, den vielbesagten BSE-Test bei allen Rindern über drei Jahren durchzuführen. Er erhofft sich mit dieser Massnahme, den Konsumentinnen und Konsumenten mehr Sicherheit bieten zu können.

Seite 15, Programmpunkt 3.04.10

Maya Graf fragt, ob ein Ausbildungsgang für Tierpflegerinnen und Tierpfleger, ein ihr bisher nicht bekannter Beruf, im Ebenrain geplant sei und zu

Programmpunkt 3.05.06

möchte die Landrätin erfahren, ob im nächsten Jahr eine Vorlage zum Thema "Kantonales Waldreservatskonzept" zu erwarten sei.

RR Erich Straumann bestätigt, dass im Ebenrain die Planungen für den Beruf der Tierpflegerin, des Tierpflegers laufen.

Bezüglich des Waldreservatskonzeptes wird eine Vorlage an den Landrat gelangen, erst gelte es aber noch eine Vernehmlassung bei allen Einwohner- und Bürgergemeinden durchzuführen.

Seite 16, Programmpunkt 3.07.01

Max Ribi möchte wissen, warum bezüglich des für den Birsfelder Hafen beschlossenen Nutzungsplanes Verzögerungen eingetreten sind.

RR Erich Straumann erklärt als Grund, dass die Einsprachen von pro natura zu den Verzögerungen geführt haben. Der Regierungsrat hofft, dass pro natura nun ihre Einsprache zurückzieht, so dass noch in diesem Monat eine Einigung erzielt werden sollte. Ansonsten müsste der

gerichtliche Weg beschritten werden. Richtig ist, dass einzelne Unternehmungen an einem Container Terminal Interesse angemeldet haben und dass die Gespräche mit der Gemeinde Birsfelden laufen.

Max Ribi möchte wissen, welcher Art die Einsprachen von pro natura sind.

RR Erich Straumann verweist auf Probleme im Uferbereich, auf die Vernetzung der verschiedenen Schutzzonen sowie auf die Nutzung des hinteren Teiles des Areals. Der Volkswirtschaftsdirektor bekennt sich zu nachhaltigem Naturschutz, will aber die unternehmerischen, Wertschöpfung bringenden Aktivitäten ebenfalls unterstützen helfen.

Programmpunkte 3.06.01 und 02

Ursula Jäggi fragt sich, warum diese Programmpunkte, die doch von der Justiz- und Polizeikommission behandelt wurden, hier unter der VSD aufgeführt sind.

RR Elisabeth Schneider klärt, dass die Themen auch schon in der Bau- und Umweltschutzdirektion behandelt wurden. Gewisse Themen müssten direktionsübergreifend behandelt werden.

Seite 17, Programmpunkte 4.01.05. sowie 06

Hanspeter Frey möchte wissen, warum die Risikoanalyse nicht erwähnt sei, ob diese Punkte für das Regierungsprogramm des Jahres 2001 nicht gelten sollten. Wenn ja, dann müsste die Fussnote in 2.09., wo ein Hinweis auf 4.01.05 und 06 aufgenommen ist, gestrichen werden.

RR Adrian Ballmer klärt, dass die Risikoanalyse nicht gestrichen ist.

Seite 18, Programmpunkt 4.02.04

Hildy Haas möchte wissen, wie die Verkehrsprobleme in Oberdorf während der Bauphase gelöst werden sollen, zumal gleichzeitig am Belchen gebaut werde.

RR Elisabeth Schneider antwortet, selbstverständlich würde die Ausführung der beiden Bauprojekte sinnvoll koordiniert.

Seite 23, Programmpunkt 5.01.07

Bruno Krähenbühl bittet zu erklären, was die mobile Fahndung mit der Ausbildung und der Einführung der JugendsachbearbeiterInnen zu tun habe.

RR Andreas Koellreuter gesteht ein, dass kein direkter Zusammenhang besteht, doch musste der Punkt auch an irgendeiner Stelle Platz finden.

Seite 26, Programmpunkt 6.01.09

Barbara Fünfschilling möchte wissen, wo das neue Leitungskonzept für die teilautonomen geleiteteten Schu-

len kreiert werde.

RR Peter Schmid antwortet, das Konzept sei in Vorbereitung, die einzelnen Schulen müssten klar wissen, worum es im einzelnen geht, über den Gesetzestext hinausgehend. So müsste beispielsweise geklärt werden, was in teilautonomen geleiteten Schulen die Umsetzung des Personalgesetzes und der Besoldungsverordnung bedeuten würde.

Barbara Fünfschilling versteht mit dem erwähnten Programmpunkt, dass ein Konzept real existiert und nun die Behörden darauf vorbereitet werden. Offenbar ist es aber so, dass das Konzept nun mit den Schulen und Behörden erst erarbeitet wird.

RR Peter Schmid bejaht diese Interpretation von 6.01.09.

Programmpunkt 6.01.42 (neu)

Eugen Tanner bittet um eine kurze Skizze des Konzeptes zu einer strukturellen Begabungsförderung.

RR Peter Schmid erklärt, wer nach einer schulpsychologischen Abklärung als sehr leistungsfähig oder hochbegabt erklärt wird, könne mit staatlicher Unterstützung eine Privatschule besuchen. Die Regelschule müsse sich für die Zukunft aber auch überlegen, welche Strukturen sie schaffen muss, um den Aspekt der Hochbegabung in ihr System integrieren zu können.

Seite 27, Programmpunkt 6.01.44 (neu)

Hildy Haas fragt sich, ob vor Inkraftsetzen des neuen Bildungsgesetzes der Zeitpunkt richtig gewählt ist, um die Aufnahmeprüfung durch ein anderes Verfahren zu ersetzen, auch wenn zwei Kantone involviert sind.

Peter Schmid entgegnet, es gehe um den Vollzug des Landratsentscheides, dafür zu garantieren, dass für Baselbieter Schülerinnen und Schüler am Gym Laufen dieselben Aufnahmekriterien gelten wie an den anderen Gymnasien. Eine grundsätzliche Neuregelung des Baselbieter Aufnahmeverfahrens sei aber damit nicht verbunden.

Programmpunkt 6.01.39

Beatrice Geier bittet die Zusammenhänge zwischen Zielen und Massnahmen dieses Programmpunktes zu erklären.

Peter Schmid könnte für die gewählte Formulierung auch keinen Literatur-Nobelpreis aussprechen. Es gehe darum, dass aufgrund der nicht klaren Aufnahmebedingungen im Fachhochschulbereich für Soziales, Gesundheit und musische Berufe nun gesamtschweizerisch eine Lösung gesucht wird, welche die DMS 3 in eine Berufsmaturität für die drei genannten Bereiche überführt, um den Weg von der Sekundarstufe 2 in die Fachhochschule auch für diese Bereiche zu klären.

Programmpunkt 6.01.43 (neu)

Rita Bachmann möchte hören, in welche Richtung der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle für Behinderte zielt.

RR Peter Schmid kann die Frage noch nicht beantworten, weiss aber aus Erfahrung mit den Leistungsvereinbarungen mit den Heimen, dass es –modellhaft – auch hier um die Definition des kantonalen Leistungsauftrages an diese privat getragene Beratungsstelle gehen wird. Um welche Leistungen es sich in Einzelnen handelt, kann hier nicht aufgelistet werden.

Seite 29, 6.01.45

Hildy Haas möchte die Veranlassung kennen, die zur Idee eines trinationalen Studienganges für Lehrkräfte auf der Primarstufe geführt hat.

RR Peter Schmid antwortet, eine Delegation aus der oberrheinischen Zusammenarbeit habe mit einem parlamentarischen Vorstoss die Idee lanciert, im Oberrheinraum mehrsprachige Lehrkräfte auszubilden, Lehrpersonen also, die in zwei Sprachen unterrichten können.

Barbara Fünfschilling geht davon aus, dass dieses Anliegen nicht in allervorderster Priorität behandelt wird.

RR Peter Schmid dankt Barbara Fünfschilling für den Hinweis, selbstverständlich stehe es ihm aber nicht zu, den Begehren des hohen Hauses eine Prioritätenliste beizuheften. In der oberrheinischen Zusammenarbeit macht der Erziehungsdirektor – und dies zum Trost – *eine* Konstante aus: Alles dauert!

Seite 29, 6.02.13

Hildy Haas macht Regierungsrat Peter Schmid darauf aufmerksam, dass für die Grossgrabung Lausen zwar ein Verpflichtungskredit unterbereitet werden soll, dass aber die Abrechnung für die alten, abgeschlossenen Grabungen noch immer aussteht.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Jahresprogramm 2001 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

://: Der Landrat nimmt das Jahresprogramm 2001 des Regierungsrates ohne Gegenstimme zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 790

11 2000/225

Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2001 (Parlamentarisches Geschäft)

Rita Bachmann führt einleitend aus, dass es sich beim vorliegenden um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, und die Orientierungen gemeinsam mit dem Grossen Rat durchgeführt wurden.

Eine erste gemeinsame Sitzung mit Orientierung durch die Fachleute und den Kinderspitalrat fand am 24. Mai statt. Mit der Idee eines gemeinsamen Kinderspitals war von Beginn an das eindeutige Bekenntnis für eine Universitäts-Kinderklinik zugunsten einer kinder- und jugendgerechten medizinischen Versorgung für die ganze Region verbunden. Aus heutiger Sicht besteht absolut kein Grund, daran etwas ändern zu wollen.

Das UKBB nahm am 1. Januar 1999 unter erschwerten Bedingungen den Betrieb auf. Einerseits traten die üblichen Fusionsstartschwierigkeiten auf, andererseits wurde aber auch schnell die Problematik der zwei Standorte deutlich. Kurzfristig wurden deshalb 20 Personen neu eingestellt, weitere 30 Anstellungen sind geplant. Wenn die Kinderklinik in ein paar Jahren an einem Standort in Betrieb genommen werden kann, dürfte der Personalbestand wieder etwas zurückgeschraubt werden können. Die sehr vielschichtigen Managementfragen insbesondere im Hinblick auf Integration gilt es noch gezielter anzugehen.

Der Pflege der Versorgungsqualität, der ärztlichen und pflegerischen Fortbildung und der Arbeitsmotivation des Personals muss gebührend Beachtung geschenkt werden. Dass das UKBB Nummer zwei ist unter den Schweizer Kinderspitälern, ist vor diesem Hintergrund eine erfreuliche Feststellung.

Am 15. August beschloss die Regierung, das UKBB auf einen einzigen Standort zu konzentrieren. Bis Mitte 2001 soll die Standortfrage entschieden sein.

An Sofortmassnahmen ist die Ausweitung des Stellenangebotes zu erwähnen, das Optimieren der Behandlungsabläufe, die verstärkte Kommunikation, der Einsatz von Fort- und Weiterbildungsprogrammen, die optimale Gewährung der Grundversorgung an beiden Standorten, der Ausbau der Informatik und die Installation eines neuen Patienteninformationssystems.

Mit dem neuen Klinikinformationssystem sollte auch das neue Abrechnungssystem TarMed einfacher umzusetzen sein.

Bezüglich der Leistungsvereinbarungen für 2001 und 2002 sind bloss ein paar redaktionelle Änderungen vorgenommen worden.

Das Budget für die Jahre 2001 und 2002 fällt, bedingt durch die Aufstockung beim Personal, leicht höher aus als für das Jahr 1999. Allfällig durch den Kinderspitalrat bewilligte Boni müssten Bestandteil des Globalbudgets sein.

Sehr positiv bleibt trotz der Anfangsschwierigkeiten zu vermerken, dass 6441 stationäre und 62199 ambulante

Behandlungen an beiden Standorten durchgeführt werden konnten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt einstimmig, dem vorliegenden Landratsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

Sabine Stöcklin bewilligt namens der SP-Fraktion die von der Regierung vorgeschlagenen Globalbeiträge für das UKBB 2001 und 2002.

Die Partei erwartet, dass die Leitung des Kinderspitals gemäss Entscheid Basel-Stadt für das Personal die Teuerung ausgleicht und den Bonus verteilt.

Auch dass die Ausstände bei den Debitoren des UKBB nun schnell behoben werden, ist eine Erwartung der SP. Die Sozialdemokraten stehen zum universitären Standard in der Kindermedizin im Raume Basel. Dieser Standard ist der Grund dafür, dass nicht beide Halbkantone je ein eigenes Kinderspital führen können. Universitär bedeutet, dass – je hälftig zwischen den Kantonen aufgeteilt – mehr Finanzmittel bereit gestellt werden müssen.

Die Tagespauschale von 1220 Franken ist vergleichsweise hoch. Eine Senkung ist möglich, wenn das Einzugsgebiet über die beiden Halbkantone mit ihren 500'000 Einwohnern hinaus erweitert wird. Dies bedeutet, dass die Optik in der Spitalplanung verändert, mindest regional gedacht werden muss, denn ein universitäres Kinderspital bedarf an sich eines Bevölkerungsvolumens von 1 Million Menschen.

Von aussen betrachtet, ist es unverständlich, dass sich zwei Halbkantone nicht für einen Standort ihres Kinderspitals einigen konnten.

Von Anfang an muss nun in der Planung mit Basel-Stadt an einem Strick gezogen werden. Wichtig ist die Beantwortung der Frage, ob zwischen den beiden Kantonen Realteilung oder eine gemeinsame Trägerschaft, wie jetzt am Beispiel UKBB praktiziert, der bessere Weg ist.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass eine gemeinsame Trägerschaft, die Ausgliederungen bedingt, nicht so einfach zu bewerkstelligen ist. Aus diesem Grunde spricht sich die Landrätin für Realteilungen aus und dass Basel-Stadt in eigener Verantwortung Unikliniken betreibt.

Nachdem der Entscheid gefällt wurde, das Personal des UKBB gemäss der Lohnkultur des Kantons Basel-Stadt zu entlohnen, soll der Teuerungsausgleich dem Personal mit dem Globalkredit bezahlt werden. Sollten die Mittel nicht ausreichen, so hätte das UKBB die Möglichkeit, Kredite bei den Trägerkantonen aufzunehmen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Institution mit zwei Trägerkantonen, zwei Sanitätsdirektionen, zwei Regierungen und zwei Parlamenten relativ schwierig zu steuern ist.

Abschliessend möchte Sabine Stöcklin vom Sanitätsdirektor wissen, ob er bereit wäre, den oben geschilderten Mechanismus in der Frage des Teuerungsausgleichs für das Personal des UKBB zu unterstützen.

Paul Schär stellt in Sachen Lohnfrage gleich zu Beginn klar: So nicht! Die Rollenverteilung sehe für den Landrat die Bewilligung des Globalbudgets vor, während Lohnfragen im Spitalrat und in der Spitaldirektion zu klären seien.

Dass unmittelbar vor der Behandlung in den beiden Parlamenten Aussagen und Interviews in der Presse

erscheinen, muss mit Befremden zur Kenntnis genommen werden und zeugt nicht eben von geschicktem Feeling.

Die FDP-Fraktion stimmte 1998 der Vorlage UKBB geschlossen zu, obwohl schon damals eine Lösung mit zwei Standorten nur als zweitbeste Lösung erkannt wurde. Weil aber die FDP eine kinder- und jugendgerechte medizinische Versorgung in der Region sicher stellen wollte, ein universitäres Angebot inklusive Lehre und Forschung befürwortet und die Chance auf niedrigere Betriebskosten wahrnehmen wollte, stimmte die Fraktion dem partnerschaftlichen Geschäft zu.

1999 startete das UKBB. Mit viel Elan wurde sehr viel Arbeit geleistet, wofür ein grosser Dank auszusprechen ist. Dass sich in dieser Startphase Umsetzungsprobleme zeigten, ist normal, Fusionswehen und -leiden sind nie auszuschliessen.

In der nun gestarteten zweiten, vielleicht fünf Jahre dauernden Etappe geht es darum, den status quo zu optimieren. Mit Etappe drei, dem Zusammenführen an einen Standort, wird sich der Rat später noch zu beschäftigen haben.

Wichtig ist nun die Botschaft, dass in den nächsten Jahren an zwei Standorten gearbeitet wird. Für diese Zeit will die FDP-Fraktion, die sich bewusst ist, dass der Landrat nur zum Globalbudget etwas zu sagen hat, folgende sieben Punkte besonders beachtet wissen:

1. Alle Beteiligten müssen am selben Strick ziehen. Es geht beispielsweise nicht an, dass sich der ärztliche Leiter in besagter Presse für ein Provisorium ausspricht, obwohl die beiden Herren Regierungsräte am 28. August unmissverständlich erklärt haben, ein Provisorium stehe nicht zur Diskussion.
2. Die Rollenverteilung zwischen Spitalrat und Spitaldirektion muss geklärt werden.
3. Das Informationsmanagement nach innen und nach aussen ist klar aufzugleisen.
4. Der Finanzkontrolle ist grösste Bedeutung beizumessen, Nachtragskredite zu den gesprochenen Globalbeiträgen müssen vermieden werden.
5. Die Personalplanung gilt es im Griff zu behalten, 30 Stellen bedeuten in etwa 4 Millionen Franken. Mittel- und langfristig sind die Kosten des teuren Spitals zu senken.
6. Mit der Verlegung der Neonatologie darf kein Präzedenzfall geschaffen werden.
7. Die Erweiterung des Einzugsgebietes muss sorgfältig mit den Nachbarkantonen und allenfalls dem süddeutschen Raum aufgegleist werden.

Patrizia Bognar findet es eigentlich unglaublich, dass jetzt die schlimmsten Leiden des UKBB mit einer Personal-spritze gelindert werden sollen. Der Versuch, das Betriebsklima mit mehr Lohn zu verbessern, reicht ihres Erachtens bei weitem nicht aus. Richtigerweise muss doch festgestellt werden, dass seit der Fusion eine vernichtende Haltung zum UKBB wie ein roter Faden auszumachen ist. Frustration, Fehlinformation, Misstrauen und Unsicherheit prägen das Klima im UKBB. Es gilt nun für die Führung, mit dem Konstrukt UKBB sorgfältiger umzugehen, denn letztlich sollte doch eine gute Lösung für die Kinder gefunden werden.

Seitens der beiden Regierungen müsste totale Trans-

parenz und der Wille zur Kommunikation zu erkennen sein. Die CVP/EVP-Fraktion verbindet mit ihrer Zusage für die Globalbeiträge ein klares Bekenntnis zum UKBB.

Jörg Krähenbühl meint, mit Bezug auf die Lohndiskussion einleitend an die Adresse der SP, zu einem Globalbudget gelte es nicht Wenn und Aber, sondern Ja oder Nein zu sagen.

Obwohl beide Regierungen und die Mehrheiten beider Parlamente hinter dem Projekt UKBB standen, wurde es noch auf der Zielgeraden von allen Seiten zum Scheitern verurteilt. Niemand wollte mehr an das Projekt UKBB an zwei Standorten glauben. Probleme tauchten an allen Schnittstellen, in der Kommunikation und der Führung auf. Nicht mehr die Bereitschaft, Probleme zu lösen, sondern der interne Machtkampf stand wohl bald im Vordergrund. Für die Wahl des neuen Standortes wünscht Jörg Krähenbühl allen Verantwortlichen sehr viel Glück und erklärt die Zustimmung der SVP-Fraktion zum Globalbudget für das UKBB.

Heinz Mattmüller bedauert, dass nach dem Ausscheiden von Peter Degen aus dem Landrat, dessen fundiertes Votum nicht mehr gehört werden kann. Er beschränkt sich deshalb auf folgende zustimmende Bemerkungen:

Beim UKBB handelt es sich um eine Institution, bei welcher die Baselbieterinnen und Baselbieter ihren Teil beanspruchen, aber auch mitfinanzieren müssen. Die Schweizer Demokraten sind davon überzeugt, dass der aufgeführte Leistungskatalog den Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird und die geforderten Globalbeiträge realistisch und gerechtfertigt sind. Aufgrund dieser Überzeugungen stimmt die Fraktion der Vorlage zu.

Maya Graf erinnert an die etwa zweieinhalb Jahre zurückliegende Genehmigung des Staatsvertrages für das UKBB an zwei Standorten. Der Entscheid wurde entgegen den Warnungen der Grünen gefällt, die schon damals den Sinn der zwei Standorte und die Einsparmöglichkeiten bezweifelten. Heute muss man feststellen: "Zwei Standorte, doppelte Nachteile."

Mit dem nun zu beschliessenden Globalbudget wird der Istzustand mit seinen vielen Nachteilen genehmigt. Dass die Evaluation für einen Standort nun vorangetrieben wird, befürwortet die Fraktion der Grünen sehr, ebenso Paul Schärs Hinweise bezüglich der Rollenteilung. Der Direktion trägt die Landrätin auf, für das Personal – das Kapital eines jeden Betriebes – besondere Sorge zu tragen. Der Prognos-Bericht spricht von fast 90 Prozent der Mitarbeitenden, die mit dem Management unzufrieden sind. Die Kommunikation und der Informationsfluss innerhalb der Hierarchie stimmen nicht. Man muss heute gar feststellen, dass die Informationen eher nach aussen als nach innen flossen.

Zur Standortevaluation ist der Fraktion der Grünen die Erreichbarkeit ein sehr wichtiges Kriterium und die Feststellung, dass das aktuelle Einzugsgebiet für ein Klrdrinderspital, das universitär geführt werden soll, zu klein ist. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Globalbudget zu

Peter Brunner bricht die Debatte über die Globalbeiträge an das UKBB ab.

(Fortsetzung am Nachmittag)

Nr. 791

**Frage der Dringlichkeit:
Vorlage 2000/264; Dringliche Motion für schnelleres
Zahlen von Remo Franz**

RR Adrian Ballmer lehnt die dringliche Motion ab. Das Jahresende sei nicht überraschend eingetroffen, die Dringlichkeit könnte höchstens deshalb gegeben sein, weil das Anliegen erst heute eingereicht wurde, soweit der Vorstoss überhaupt Gegenstand einer Motion sein könne. Überdies ist das Thema mit dem Postulat 2000/065, "Schneller zahlen ist Wirtschaftsförderung" seit 4. Mai 2000 auf dem Tisch.

Der Regierungsrat möchte zudem nicht mit einer überstürzten Weihnachtsaktion dem Endergebnis des Postulates vorgreifen. Insgesamt will die Regierung einerseits die vertraglichen Zahlungsfristen ausschöpfen und andererseits auch keine Überdehnungen vornehmen.

Remo Franz weist darauf hin und hofft, dass der Rat bei der Lektüre des Vorstosses realisiert hat, dass die Motion nur dann Sinn macht, wenn sie auch dringlich behandelt wird. Der Motionär bedauert ausserordentlich, dass der Regierungsrat den Wert dieser einmaligen Aktion zu Gunsten der ihm sonst so am Herzen liegenden KMU-Betriebe nicht erkennen kann.

Wer mit KMU-Betrieben im Gespräch ist, hört die Klage ständig wachsenden administrativen Aufwandes und über Betriebskreditkürzungen durch die Banken.

Die dringliche Motion ist auch keinesfalls als Vorwurf an die Verwaltung gedacht, vielmehr sollte ein Zeichen der Wertschätzung gesetzt werden, indem der Kanton die ausstehenden Rechnungen statt innerhalb von 60, bereits nach 30 Tagen begleicht.

Urs Wüthrich unterstützt die Dringlichkeit im Namen der SP-Fraktion deshalb, weil die Frage heute diskutiert werden soll, um sich über Zahlungsstandards zu verständigen.

Hans Ulrich Jourdan lehnt die Dringlichkeit nicht deshalb ab, weil der Finanzdirektor der FDP angehört, vielmehr soll die Regierung nicht zu einem Vertragsbruch gezwungen werden, die Zahlungsfrist ist klar mit 60 Tagen definiert und von der Finanzverwaltung permanent kontrolliert.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit bei einem Quorum von 53 Stimmen ab. Mit Ja stimmten lediglich 35 ParlamentarierInnen.

Peter Brunner schliesst die Vormittagsberatungen um 12.05 Uhr ab und wünscht guten Appetit.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 792

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2000/252

Bericht des Regierungsrates vom 5. Dezember 2000: Wirtschaftsbericht 2000 Kanton Basel-Landschaft; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/253

Bericht des Regierungsrates vom 5. Dezember 2000: Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von behinderten Erwachsenen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/257

Bericht des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000: Urteilsbedingte Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/258

Bericht des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000: Postulat von Esther Maag betreffend Einführung eines "Armut-Bulletins"; Abschreibung; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2000/259

Bericht des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000: Änderung des Universitätsvertrages; Erhöhung des Pauschalbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel (partnerschaftliches Geschäft); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Für das Protokoll:

Nadja Gerber, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 793

2000/264

Motion von Remo Franz vom 14. Dezember 2000: Schnelleres Zahlen

Nr. 794

2000/265

Motion von Urs Hintermann vom 14. Dezember 2000: Beiträge für Niederstammobstbäume

Nr. 795

2000/266

Motion von Remo Franz vom 14. Dezember 2000: Stärkung der Berufsausbildung

Nr. 796

2000/267

Motion von Gerold Lusser vom 14. Dezember 2000: Schaffung einer paritätischen Planungs- und Kontrollkommission für Spitalfragen (in Zusammenhang mit Fragen die Medizinische Fakultät der Universität Basel)

Nr. 797

2000/268

Postulat von Urs Wüthrich vom 14. Dezember 2000: "Keine Löhne unter 3'000 Franken"

Nr. 798

2000/269

Postulat von Esther Maag vom 14. Dezember 2000: Verkehrsführung Liestal

Nr. 799

2000/270

Interpellation von Ruedi Brassel vom 14. Dezember 2000: "Flugzeug"

Nr. 800

2000/271

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 14. Dezember 2000: Kasernenausbau - eine Fehlplanung

://: Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Nadja Gerber, Landeskanzlei

Nr. 801

20**Fragestunde****1. Eugen Tanner: Abzug medizinischer Behandlungskosten**

Mit Datum 28. Juni 2000 hat der Verband der Gemeindesteuerbeamten in einem Schreiben an die Landeskanzlei darauf hingewiesen, dass gemäss Steuerharmonisierungsgesetz Kosten im Zusammenhang mit medizinischer Versorgung vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, wobei ein Selbstbehalt festgelegt werden kann. Die Bundessteuer kennt einen Selbstbehalt, nicht aber das kantonale Steuergesetz. Dem Verband ging es nicht zuletzt darum, die adm. Arbeiten im Rahmen der

Veranlagung in Grenzen zu halten, ein Anliegen, das auch mit Blick auf die einjährige Veranlagung mehr als berechtigt ist. Ich teile die Sorge der Steuerbeamten und stelle daher folgende

Fragen:

1. Wer befasst sich mit dem Anliegen, wie es im erwähnten Schreiben dargestellt ist?
2. In welcher Form und wann gedenkt die kantonale Steuerverwaltung dem Anliegen Rechnung zu tragen?
3. Wird die Einführung eines Selbstbehaltes in Erwägung gezogen?

Regierungsrat **Adrian Ballmer:** Gemäss geltendem basellandschaftlichem Steuergesetz konnten bisher bei der Staats- und Gemeindesteuer Krankheitskosten nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Ausnahmen ergaben sich dort, wo die kantonale Taxationskommission in Anwendung des Härteparagrafen 183 StG für effektiv angefallene, von der Krankenkasse nicht übernommene bedeutende Krankheitskosten im Hinblick auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse gewisse Abzüge zulässig.

Bei der direkten Bundessteuer hingegen waren seit 1995 Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen, soweit der Steuerpflichtige die Kosten selbst trägt, abzugsfähig, sofern diese 5 % der um die Aufwendungen verminderten steuerbaren Einkünfte überstiegen. Dazu bedurfte es eine vom Steuerpflichtigen nicht immer verstandene, recht komplizierte Berechnung (vgl. Beiblatt zur Steuererklärung für den Steuerpflichtigen).

Was man hingegen bei der Staats- und Gemeindesteuer bisher kannte, war ein Abzug von Fr. 5'000.- bei Invalidität oder dauernder Pflegebedürftigkeit des Steuerpflichtigen oder dessen Kindern sowie ein solcher Abzug für Dritte, welche Invalide oder dauernd Pflegebedürftige betreuen (§ 33 Abs. 1 lit. b StG in der heutigen, bis Ende Dezember 2000 geltenden Fassung).

Mit der StHG-Anpassungsgesetzgebung (Paket 2) musste hier einiges geändert werden. Gleich wie bei der direkten Bundessteuer sind neu Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen abzugsfähig, soweit der Steuerpflichtige die Kosten selber trägt (§ 29 Abs. 1 lit. n StG in der Fassung ab 2001). In § 9 lit. h Steuerharmonisierungsgesetz ist der Abzug dieser Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten vorgeschrieben, allerdings wird dort noch präzisiert: soweit diese Kosten einen vom kantonalen Recht bestimmten Selbstbehalt übersteigen.

Wie im Brief der Gemeindesteuerbeamten an den Landrat richtig ausgeführt ist, kennt die direkte Bundessteuer, wie oben dargelegt, einen Selbstbehalt und auch zahlreiche Kantone haben einen solchen Selbstbehalt nach kantonalem Recht vorgesehen. Bei uns wurde ein solcher Selbstbehalt in der Gesetzesvorlage *aber bewusst* nicht aufgenommen, weil im ganzen StHG-Anpassungsgesetzgebungsverfahren zwei Vorgaben gegeben waren, Anpassung nur an zwingende Bestimmungen und Anpassung an freiwillige Bestimmungen nur, wenn es *keine Schlechterstellung* gibt.

Da nun der oben erwähnte Abzug von Fr. 5'000.- bei Invalidität und dauernder Pflegebedürftigkeit nach dem StHG in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten werden konnte (dieser Abzug von Fr. 5'000.- gilt neu nur noch als Sozialabzug für Personen, welche Invalide und dauernd Pflegebedürftige unterstützen), wäre es für Steuerpflichtige, die selbst invalid oder schwer pflegebedürftig sind, eine Schlechterstellung, wenn sie anfallende Krankheits- und Invaliditätskosten, soweit sie sie selber tragen müssen, nicht mehr voll, sondern im Rahmen des neuen Krankheitskostenabzuges nur abziehen könnten, soweit der Selbstbehalt gegeben wäre. In der Gesetzesvorlage 1999/025 vom Regierungsrat an den Landrat vom 9.2.1999 wird dies auf Seite 14 Absatz 6 der Vorlage ausdrücklich gesagt. In der Gesetzesberatung ist dies auch ohne Widerspruch übernommen worden.

Es ist unbestritten, dass auf der Veranlagungsseite die Kontrolle dieser Krankheitskosten Arbeitsaufwand mit sich bringt. Dieser Arbeitsaufwand ist aber mit oder ohne Selbstbehalt schon von der Bundessteuer her gegeben, also die von der Krankenkasse nicht gedeckten Krankheits- und Invaliditätskosten, für die Belege bei der Steueranmeldung eingereicht werden, müssen also ohnehin überprüft werden. Bei der direkten Bundessteuer muss dann die relativ komplizierte Berechnung gemacht werden, ob der Selbstbehalt überstiegen wird, und bei der Bundessteuer gibt es dann eine teilweise, bei der Staatssteuer eine volle Berücksichtigung. Würde man bei der Staats- und Gemeindesteuer wie bei der direkten Bundessteuer für diese Kosten einen Selbstbehalt noch einführen, gäbe es nur bei den ganz geringfügigen Krankheitskosten, falls diese überhaupt geltend gemacht werden, eine Arbeitsentlastung, indem man bei solchen geringen Kosten gerade auf Anhieb erkennen würde, dass der Selbstbehalt nicht erreicht wäre und ein Abzug nicht gegeben ist. In allen übrigen Fällen muss die volle Kontrolle der Krankheitskosten so oder so gemacht werden.

In den von der Steuerverwaltung in letzter Zeit durchgeführten verschiedenen Ausbildungskursen zur einjährigen Veranlagung und zur StHG-Anpassungsgesetzgebung ist dieses Problem der Krankheitskosten mit oder ohne Selbstbehalt bei der Staatssteuer selbstverständlich *eingehend* diskutiert worden. Man war dort der Meinung, dass man im ersten Jahr der einjährigen Veranlagung mit dem jetzt gültigen Recht erste Erfahrungen machen sollte, bevor man vorzeitig wieder eine Gesetzesänderung in die Wege leitet.

Die Gemeindesteuerbeamten haben in ihrem Brief auch immer wieder die Steuerausfälle angesprochen. Die neuen Krankheits- und Invaliditätskostenabzüge bringen Steuerausfälle, das hat schon die Erfahrung mit der neuen direkten Bundessteuer gezeigt. Steuerausfälle werden aber die grösseren Krankheitskosten mit sich bringen, die ohnehin über dem Selbstbehalt der Bundessteuer und einem allfälligen kantonalen Selbstbehalt liegen werden. Wir glauben nicht, dass die kleinen Krankheitskosten, wenn sie überhaupt vom Steuerpflichtigen gebracht werden, diesbezüglich stark ins Gewicht fallen. Auch bestand bei der Gesetzesberatung die Meinung, auch der «kleine Steuerzahler» solle von geringen, ihm verbleibenden Krankheitskosten profitieren können, ohne dass diese durch einen kantonalen Selbstbehalt ausgeschlossen wer-

den.

Zu den konkreten Fragen von Eugen Tanner:

1. Was mit dem Schreiben der Gemeindesteuerbeamten an den Landrat genau passiert ist, wissen wir nicht, wir haben es offiziell nie zur Stellungnahme erhalten. Mit den Gemeindesteuerbeamten ist das Problem eben an den Ausbildungsveranstaltungen eingehend besprochen worden.
2. Für das Steuerjahr 2001, wo nun die Gesetzesbestimmungen diesbezüglich bereits in Kraft sind, schlagen wir vor, den Krankheitskostenabzug ohne Selbstbehalt so zu belassen und erste Erfahrungen mit diesem neuen System zu sammeln, um erst nachher zu entscheiden, ob und in welchem Umfang ein kantonaler Vorbehalt, ähnlich wie bei der direkten Bundessteuer, durch eine allfällige Gesetzesänderung eingeführt werden soll.

2. Remo Franz: Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung

Mit Vorstoss 97/132 hat Landrat Peter Meschberger sich für die Schaffung einer einzigen überkantonalen Rheinhafenverwaltung eingesetzt. Das Postulat wurde am 4. Dezember 1997 an den Regierungsrat überwiesen.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, wonach eine Zusammenlegung der beiden Rheinhafenverwaltungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft Vorteile in verschiedener Hinsicht bringt?
2. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, diesen Bericht durch seinen Wirtschaftsfachmann aufarbeiten zu lassen und dem Parlament einen entsprechenden Bericht zukommen zu lassen?

Zu Frage 1

Regierungsrat **Erich Straumann** teilt mit, dass die Regierung nicht beabsichtige, irgend etwas aufzuteilen.

Zu Frage 2

Die Regierung habe bis jetzt noch keine Kenntnisse betreffend eines Schlussberichtes. Dieser wird jedoch am 31. Januar 2001 eintreffen.

Am Freitag, 8. Dezember 2000 fand in der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion eine Diskussionsrunde statt, in welcher der Schlussbericht bereits diskutiert wurde. Mehr sei jedoch zur Zeit nicht vorhanden.

Die Firma Prognos wird den Schlussbericht erstellen und für die Auswertung zuständig sein.

Da ausserhalb Befragungen stattgefunden haben, kamen Personen zu der Annahme, dass bereits etwas im Gange sei.

Momentan bestehen keine Entscheidungsgrundlagen, weshalb die Regierung auch noch keine Stellung nehmen kann zu dieser Frage.

3. Roland Bächtold: Komfort und Sauberkeit in den

Regionalzügen

Bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs sind Fahrangebote, Pünktlichkeit und der Umsteigekomfort wichtige Parameter für die Benutzerinnen und Benutzer. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist aber auch der optische und reale Zustand der Fahrzeuge. Während Tram und Bus der BLT und der BVB in der Regel zu keinen Klagen Anlass geben, ist der Zustand der Regionalzüge zum Teil nicht gerade fahrgastfreundlich. So ist ein Teil der Züge seit Monaten innen wie aussen massiv versprayed und die Sauberkeit hat sich stark verschlechtert. Ein Zustand, der nicht gerade für ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr animiert.

Fragen:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um die Sauberkeit der Regionalzüge wieder fahrgastfreundlich herzustellen?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt man zudem dem Spray-Vandalismus an den Fahrzeugen (aussen) Einhalt zu gebieten?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Ich beantworte die Fragen 1 und 2 zusammen.

Für die Sauberkeit der öffentlichen Verkehrsmittel sind grundsätzlich die Transportunternehmungen zuständig. Der Regierungsrat wird jedoch in seiner Rolle als Leistungsbesteller die Unternehmungen in Zukunft vermehrt auf diesen Punkt hinweisen.

4. Margrit Blatter: Entsorgungsmöglichkeiten von Gratis-Fahrgastzeitungen an den Haltestellen

In der Region Basel werden seit einigen Wochen in den Trams (BVB) und an den Haltestellen (BLT) die verschiedenen Gratis-Zeitungen den Fahrgästen zum Lesen angeboten.

Aufgrund des Seiteninhalts sind diese Zeitungen relativ rasch gelesen und daher kommt von den Fahrgästen auch der Wunsch, diese Gratiszeitung wieder möglichst umweltgerecht zu entsorgen.

Während die Stadt Zürich mit den Zeitungsboxen gleichzeitig auch entsprechende Zeitungssammler aufstellte, ist in unserem fortschrittlichen "Umweltkanton" in dieser Sache leider noch keine sinnvolle Lösung in Sicht. So landen viele der Zeitungen in den öffentlichen Abfallkörben, auf dem Trottoir oder werden im Tram liegengelassen, wo sie je nach Tageszeit zwar temporär von entsprechenden Zeitungsequipen entsorgt werden.

Frage:

Warum werden im Baselbiet zu den Boxen mit den Gratiszeitungen nicht auch entsprechende Zeitungssammler, wie sie mit Erfolg in der Stadt Zürich Anwendung finden, an den Tram- und Bushaltestellen aufgestellt?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Der Kanton ist in dieser Frage nur bedingt tangiert, denn für die Bewilligung von Zeitungsboxen oder Verteilaktionen auf öffentlichem Grund und Boden sind die Gemeinden zuständig. Für das Bahnareal sind die betreffenden Werkeigentümer verant-

wortlich.

Grundsätzlich gilt aber für das Material, welches gesammelt wird: verwertbare Anteile müssen soweit möglich wiederverwertet werden.

Eine kurze Umfrage vom Amt für Umweltschutz und Energie bei einzelnen grösseren Gemeinden zeigt, dass die Entsorgung der Gratiszeitungen zwar als lästiges Übel empfunden wird, aber dass sie auch nicht gravierende neue Probleme gibt.

Zu den BLT: Die BLT hat sich für eine Pendlerzeitung entschieden, die geheftet und nicht in loser Einzelblattform aufgebaut ist.

Der Verlag muss zweimal pro Tag die Haltestellen auf eigene Kosten reinigen.

Die Verteilboxen sind zudem ab 22.00 Uhr und an den Wochenenden leer. Das zum Vorbeugen gegen Vandalismus.

Zusätzlich sammeln die Wagenführerinnen und Wagenführer bei der Endaufenthaltskontrolle die Zeitungen und anderen Abfall ein.

Die BLT will den Entsorgungsprozess laufend verbessern. Deshalb prüfen die BLT-Verantwortlichen, ob solche Zeitungssammler an Tram- und Bushaltestellen aufgestellt werden sollen, welche stark frequentiert sind.

5. Pascal Wyss: Hinweistafeln zu den öffentlichen Verwaltungen, Dienststellen und Standorten in Liestal

Liestal als Kantonshauptstadt des Baselbiets, präsentiert sich für auswärtige Gäste nicht gerade als aufgeschlossene und transparente Stadt. So ist es für ortsunkundige Besucherinnen und Besucher sehr schwierig, den richtigen Weg zur gewünschten Verwaltung bzw. Standort zu finden. Nicht zuletzt im Hinblick auf das eidgenössische Turnfest im Juni 2002 wäre es daher wünschbar, wenn ab dem Bahnhof Liestal, die wichtigen kantonalen und kommunalen Verwaltungen und Standorte auch besucherfreundlich beschildert würden.

Frage:

Ist der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal bereit, die wichtigen Standorte der Kantonshauptstadt für auswärtige bzw. ortsunkundige Gäste besucherfreundlicher zu beschildern?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Es gibt 2 Arten der Beschilderung: Wegweiser und Orientierungstafeln.

Ab Bahnhof Liestal sind schon heute einzelne Verwaltungsstellen mit Wegweiser signalisiert. Zusätzlich gibt es an verschiedenen Standorten Orientierungstafeln, welche die Standorte der kantonalen und kommunalen Dienststellen zeigen. Solche Orientierungstafeln stehen unter anderem am Bahnhof, beim Kantonsspital und vor der Gutmatte.

Die aktuelle Situation ist aber nicht ganz optimal. Das stimmt. Deshalb wird das Hochbauamt die Beschilderungen und auch die Orientierungstafeln aktualisieren und optimieren. Das natürlich in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Liestal. Der erste Kontakt in dieser Frage zwischen Hochbauamt und der Stadt Liestal hat bereits stattgefunden.

6. Esther Maag: OeV-Aktion während Belchensanierung

Zwischen September 2001 und Juni 2003 sollen im Belchentunnel bekanntlich grosse Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Staus (und Ärger) sind absehbar. Über verschiedene Massnahmen wurde sowohl im Landrat als auch in den Medien informiert. Insbesondere setzt man auf den Bözberg als Ausweichroute, Information und Polizeipräsenz; die SBB-Aktionen wurden mit einem Fragezeichen versehen.

Fragen:

1. Geht man davon aus, dass die geplanten Massnahmen ausreichend sind?
2. Wurde daran gedacht, während den Bauarbeiten für die Durchfahrt eine Vignettenpflicht einzuführen?
3. Könnte die SBB für die Zeit verbilligte oder sogar gratis Billette abgeben, um damit einen (vielleicht sogar anhaltenden) Umsteigeanreiz zu schaffen?
4. Könnten mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Vignetten die Verbilligungen der SBB querfinanziert werden?
5. Wurde auch an eine Angebotserweiterung des OeV's gedacht? Und wenn ja, in welchem Umfang?

Zu Frage 1

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**: Ja, davon gehen wir aus. Immerhin kosten die Begleitmassnahmen rund 10 Millionen Franken.

Zu Frage 2:

Die Bundesverfassung verbietet ausdrücklich die Erhebung eines Strassenzolls. Eine Vignettenpflicht am Belchen hätte ausserdem zur Folge, dass der Durchgangsverkehr auf die Kantonsstrassen ausweichen würde. Dies ist nicht erwünscht.

Zu Frage 3:

Ein grosser Teil der Verkehrsteilnehmenden, welche den Belchen benutzen, stammen nicht aus der Region. Der Belchen ist im Gegensatz zur Galerie kein "Pendler-Tunnel".

Die Verteilung von vergünstigten Billetten ist deshalb praktisch nicht durchführbar. Zudem müsste der Besteller der Vergünstigungsaktion den SBB die Differenz bezahlen. Dies wären mehrere Millionen Franken.

Zu Frage 4:

Nein. Die vorgeschlagene Vignettenpflicht ist rechtswidrig und nicht durchführbar. Deshalb kann auch keine Querfinanzierung gemacht werden.

Zu Frage 5:

Die Verkehrsteilnehmenden werden im Rahmen der Informationskampagnen aufgefordert, wann immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Der Kanton Basel-Landschaft stehe aber sowieso vor einem Quantensprung im öffentlichen Verkehr. Das, falls man im Frühjahr 2001 dem generellen Leistungsauftrag im öffentlichen Verkehr 2001 - 2005 zustimmt.

Quantensprung heisst unter anderem: Ab Juni 2001

Einführung der "Blauen Linie" Laufen-Basel-Olten im Halbstundentakt. Auch die Strecke Solothurn-Olten wird im Halbstundentakt bedient, dies auf Bestellung des Kanton Solothurns. Die Strecke Olten-Basel wird in der Morgenspitze mit zwei zusätzlichen Intercity-Zügen genutzt. Und am Nachmittag gibt es für Schnellzüge zwischen Basel und Olten den Halbstundentakt.

Falls diese Angebotsverbesserungen auf Akzeptanz stossen, werden sie weiter ausgebaut. Jedoch immer im Rahmen der knappen Schienenkapazität.

Für das Protokoll:

Nadja Gerber, Landeskanzlei

Nr. 802

11 2000/225

Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2001 und 2002 (Partnerschaftliches Geschäft)

Fortsetzung

Esther Aeschlimann ist befremdet, dass der Hauptgeldgeber des UKBB, der Landrat, noch nicht einmal das Geld zugesprochen hat und doch erscheinen bereits Interviews und Berichte in den Medien.

Ausserdem sei im UKBB Vertrag § 16.6 festgehalten, dass Vorlagen, welche Beiträge an das UKBB betreffen, Beiträge inkl. Leistungsvereinbarung, rechtzeitig vom Parlament verabschiedet werden müssen und nicht am selben Tag wie die Budgetberatung. Dieser Vertrag wurde zusammen mit Basel-Stadt abgeschlossen.

Die hohen Debitorenverluste in der Erfolgsrechnung sollte man überwachen. Ausserdem sei wichtig, dass das Parlament und die Kommissionen den Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle unter die Lupe nehmen und die Meinung der Finanzkontrolle anhören.

Das Standortproblem sei bei den Eltern nie so im Vordergrund gestanden wie bei den Ärztinnen und Ärzten und dem Personal allgemein. Es sei nicht besonders schwerwiegend, wenn bei 40 Ärzten, wie dies in der Zeitung berichtet wurde, vier Personen zwischen Basel und Bruderholz pendeln müssen. Sie frage sich, ob dies wirklich ein Schwerpunkt darstelle.

Es läuft an den zwei Standorten sicher besser als zu Beginn. Auch zu begrüssen sei, dass mehr Personal bewilligt wurde.

Gerold Lusser sagt, dass die bisherige Debatte im Rat betreffend Kinderspital zeige, wie wichtig das Werk sei. Es sei bedeutend, die Zukunft dieses Werkes zu sichern und dahinter zu stehen, aber auch kritisch zu beleuchten, was bisher geschah und zu signalisieren, wie es weiterlaufen soll. Dies sei die Pflicht, welche auch bereits wahrgenom-

men wurde.

Er möchte noch einen Punkt erwähnen: es sei gelungen, diese Klinik auf die Beine zu stellen und funktionieren zu lassen. Sie erbrachte den Leistungsnachweis und erbringt ihn nach wie vor und dies nicht nur im Dienstleistungsbereich, sondern auch in der Forschung, Bildung und Weiterbildung. Deshalb sei es nicht mehr als Recht, dass man allen Instanzen danke, egal ob Verwaltung, ärztliche Leitung oder Aufsichtskommission, welche zum Gelingen der Klinik beigetragen haben.

Kritiken anzubringen, Sachen unter die Lupe zu nehmen und Wünsche zu äussern wie es in Zukunft aussehen sollte sei jedoch wichtig und richtig. Auf diese Art und Weise wird die Verantwortung wahrgenommen. Das Spital soll auch in Zukunft überwacht werden.

Es benötigt, wie bereits Paul Schär erwähnte, ein etappenweises Vorgehen. Die erste Etappe sei abgeschlossen: die Gründung und Aufnahme des Betriebes. Die zweite Etappe wurde bereits in Angriff genommen mit dem Ziel, eine Konsolidierung zu erbringen. Konsolidieren bedeutet, einmal etwas zur Ruhe kommen zu lassen, gewisse Strukturen in Ruhe lassen und einen Standort finden. Es sei zu hoffen, dass der Standort der richtige sein wird und dass an diesem Ort die Klinik sich in die dritte Phase entwickeln kann: In Zukunft den Ansprüchen, welche an die Klinik gelangen, zu genügen. Dazu muss das Parlament wieder in Phasen beraten, prüfen und wieder neue Vorschläge entgegen nehmen.

Es sei nicht zu vergessen, dass es erstmals in der Schweiz gelungen sei, eine universitäre Klinik ins Leben zu rufen und diese funktionieren zu lassen, bei welcher zwei Kantone dahinter stehen können.

Nun sei noch zu den einzelnen Strukturen sowie den sieben Punkten hinzuzufügen, dass ein Spital nicht nur ein Dienstleistungsbetrieb sei. Es sei richtig, dass man über Verwaltungsapparat, Finanzaufwand, prospektive Planung in Bezug auf Dimension, wie z.B. Bettenangebote etc. diskutiert, jedoch sollte man auch die Angestellten nicht vergessen. Nicht die Räte und Kommissionen haben das alleinige Sagerrecht. Man sollte die Leute, welche in solchen Strukturen arbeiten, anhören und ihre Anliegen und Wünsche entgegennehmen. Das Personal des Kinderspitals hat kein Verständnis, wenn von ihnen nur gefordert wird.

Jede Fusionierung bringt Unruhe und eine gewisse Reibung mit sich. Dies war auch der Fall beim Kinderspital. Jedoch sei nicht zu vergessen, dass trotz allem das Kinderspital seine Leistung erbrachte und zwar qualifiziert. Der Rest sei wünschens- und verbesserungswert, jedoch nicht primär. Ausserdem sei dem Spital eine Zukunftsdimension zu geben. Deshalb solle der Rat ein wenig mehr Verständnis für dieses Produkt aufbringen.

Bruno Krähenbühl macht darauf aufmerksam, dass ein Vertrag bestehe, der Kinderspitalvertrag, in welchem geschrieben steht, dass die Grundlagen für das Globalbudget der Leistungsauftrag sowie Budget-, Finanz- und Investitionsplan des UKBB seien. Betreffend Budget sei klar, dass die Teuerungszulage nicht inbegriffen ist. Deshalb ist die Anregung, dass über die Teuerungszulage

auch diskutiert werden sollte, richtig. Man könnte dies jedoch auch auslassen. Somit hätte das UKBB die Möglichkeit, die Aufwandüberschüsse auf die neue Rechnung vorzutragen. Es wäre jedoch korrekter, die effektiven Kosten im Globalbudget aufzunehmen.

Urs Wüthrich erwähnt, dass das Sieben-Punkteprogramm von Paul Schär eine Basis für eine große Koalition für die nächsten Jahre darstelle. Es stehen heute nicht die medizinischen Leistungen, die Leistungen im Bereich Forschung und Lehre zur Debatte. Diese müssen nicht hinterfragt werden. Er habe von der heutigen Diskussion den Eindruck erhalten, dass man zu nett gewesen sei und zu viel Schonung praktiziert habe.

Er möchte jedoch noch einen Punkt erwähnen, nämlich dass ca. 80% der Kosten Personalkosten darstellen. Dies macht deutlich, dass das Personal den entscheidenden Erfolgsfaktor darstelle.

Die Tatsache, dass das Management einerseits und der Kinderspitalrat andererseits, es fertigbrachten, in wichtigen Fragen wie Teuerungsausgleich und Gleichbehandlung der Angestellten des UKBB Verunsicherung zu stiften, zeigt, dass diese in einem zentralen Punkt versagt haben. Von Regierungsrat Straumann wird eine klare Aussage gefordert, dass die Beschäftigten des UKBB darauf zählen können, dass ihre Arbeit 2001 gleich viel wert sein wird wie die Arbeit von anderen Angestellten im Service publique. Falls man diese Unsicherheiten in diesem zentralen Punkt nicht sofort beseitigt, dann müsste das Parlament sich die Frage stellen, ob das richtige Management in der Institution vorhanden sei und ob die richtigen Leute im Kinderspitalrat angestellt sind.

Roland Meury verstand die Debatte von heute nicht in dem Sinne, dass man die Leistungen der Spitalangestellten sowie die Forschungsleistungen in Frage stellen würde. Im Gegenteil. Man sollte dies Anerkennen. Der Hilferuf, dass es so nicht weitergehen kann, kam, soweit er dies verstand, vom Kinderspitalrat und der ärztlichen Leitung.

Ausserdem habe er den Verdacht, dass die Sanierung des Bruderholz trotz allem mit dem Kinderspital zu tun habe. Dies beeinflusse schlussendlich die Wahl, wohin das einzige Kinderspital platziert werden soll. Er wisse zwar, dass noch keine Antworten vorhanden sind. Dennoch sollte zumindest eine Idee bestehen.

Rita Bachmann möchte das Votum von Paul Schär korrigieren. Das UKBB koste nicht Fr. 1'220.-. Die Fr. 1'220.- seien eine Tagesvollpauschale. Davon muss man alle Versicherungsleistungen wie IV, Kranken- oder Unfallversicherung, abziehen. Der Nettobetrag wird schlussendlich bei den Trägerkantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt verrechnet.

Regierungsrat **Erich Straumann** gibt Antwort auf die Fragen, welche von Seiten der Landrätinnen und Landräte gestellt wurden.

Das UKBB soll weitergeführt werden.

Beim Votum von Sabine Stöckli sei zu bemerken, dass die

Regierung eine Revision anordnete. Die Finanzkontrolle wurde damit beauftragt.

Die rechtlichen Grundlagen der alten und neuen Leistungsvereinbarungen, § 13 Abs. 3 besagen, dass jederzeit eine Kontrolle durchgeführt werden kann im UKBB. Dies wurde von der Regierung auch angeordnet. Nun liege ein Entwurf eines Revisionsberichtes vor. Die Ergebnisse: Der Stand des Rechnungswesens des UKBB sei nicht zufriedenstellend. Die kantonale Finanzkontrolle empfiehlt der Regierung die Jahresrechnung 1999 des UKBB zu genehmigen. Die Regierung wird die Rechnung unter der Voraussetzung genehmigen, dass ein Massnahmeplan zur Optimierung des Abrechnungs- und Rechnungswesens erstellt wird. Es wurde ein Terminplan gefordert, um das Rechnungswesen wieder auf Vordermann zu bringen. Die VSD sowie die Finanzkontrolle möchten von nun an jeden Monat einen Bericht vom aktuellen Stand vorgelegt erhalten.

Es gibt ausserdem die Möglichkeit, gemäss § 13, das Geld Branchenweise weiter zu geben. D.h., wenn die Aufgabe erfüllt wurde, erhält man das Geld, wenn nicht, geht man leer aus.

Die Regierung wird erst nächsten Dienstag den Revisionsbericht verabschieden. Deshalb konnte dieser noch nicht an die Kommissionen, die GPK und die Finanzkommission weitergegeben werden.

Betreffend Teuerung, so sei er der Meinung, dass die Angestellten diese 1.5% zu gute haben. Dies sollte machbar sein ohne zusätzliche Mittel zu benötigen.

Für die nächste Kinderspitalratssitzung, welche am Montag stattfindet, ist dieses Thema traktandiert.

Ausserdem sei zu sagen, dass wenn man die Anerkennungsprämie gewähre, diese auf das Jahr 2000 bezogen wäre und die Teuerung allenfalls auf das Jahre 2001.

Im neuen Globalbudget sind im Personalbereich 8.5 Mio. Franken mehr aufgeführt. Der Kinderspitalrat sei der Meinung, dass dieser Betrag im Budget noch Platz haben sollte.

Paul Schär kam auf das heikle Thema Medienkonferenz zu sprechen. Der Kinderspitalrat wird nächsten Montag das Kommunikationskonzept verabschieden. Er habe dies in der Kommission vorbereitet.

"Schad war, dass der Schaad sich bereits zum voraus äusserte".

Seine Stellungnahme: Er fände ein sofortiger Zusammenzug an den neuen Standort mit einem weiteren Provisorium nicht gut, da dies zu viele Kosten verursachen würde. Er würde es bevorzugen, die zwei Standorte zu optimieren und schnell zu realisieren. Wie es aber schlussendlich generell aussehe, könne er noch nicht sagen.

Patrizia Bogner erwähnte die Transparenz. Diese sei natürlich überall gefordert. Manchmal ist es zu durchsichtig.

Maya Graf schnitt das Thema Erreichbarkeit an. Dies sei ein wichtiger Punkt. Der Kollege Conti sagte, dass das Medizinische wichtiger sei. Dies sei jedoch eine Frage der Gewichtung.

Die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sei

enorm wichtig. Er habe auf dem Bruderholz bereits das Projekt Job-Ticket durchgeführt. Eine Auswertung liege vor, welche auch bereits in der Regierungsratssitzung war. Nächsten Dienstag werde diese nochmals behandelt und es wird entschieden, ob man das Ticket weiterführen solle. Die Wirkung war gut.

Die Leute benutzten das Job-Ticket und inskünftig werden immer mehr von dem Angebot Gebrauch machen und auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. So wird dies auch rentabel werden.

Maya Graf habe das Einzugsgebiet angesprochen. Es ist bereits der Fall, dass das Bruderholz Patienten aus den Kantonen Aargau, Solothurn, Jura, Luzern, Tessin und Vallis beherbergt. Dies seien natürlich nicht Hunderte. Das sei Werbung und das Spital erhält einen guten Ruf.

Ausserdem müsse natürlich der Preis gesenkt werden. Dies sei wichtig, müsse aber noch genauer angeschaut werden.

Zur Frage von Esther Aeschlimann, weshalb die Vorlage nicht bereits vorher im Landrat gewesen sei, so sei zu sagen, dass das Spital nicht im Stande gewesen sei, mit der Rechnung 1999 rechtzeitig fertig zu sein. Er habe im März und Juli nachgefragt und erhielt die Antwort, dass die Rechnung in Kürze fertig sein wird. Es traf jedoch nichts ein. Diese Unterlagen seien natürlich wichtig gewesen für das neue Globalbudget.

Gründe für die Verspätung von Seiten des Spitals liegen in der EDV-Umstellung und dem Personalwechsel.

Das Rechnungswesen solle jedoch verbessert werden.

Er möchte noch zur Aussage von Roland Meury Stellung nehmen. Man habe bisher immer von der Sanierung Kantonsspital Bruderholz im Betrage von Fr. 80 Mio. gesprochen. Dies betreffe hauptsächlich das Erwachsenenspital. Das Kinderspital befindet sich jedoch am gleichen Ort und so habe es schlussendlich doch Auswirkungen, wenn man das Raumprogramm und die Spitalplanung, welche momentan am laufen seien, betrachte. Sollte eine Umnutzung notwendig werden, so hänge es doch zusammen.

Es wäre aber sicher falsch, große Investitionen auszulösen. Man wird nur die nötigen Sofortmassnahmen vornehmen.

Eva Chappuis bittet darum, sich dafür einzusetzen, dass die Teuerungsregelung analog Basel-Stadt zustandekommt. Man habe vor zwei Jahren das Lohnsystem von Basel übernommen. Es gebe Leute, welche sich in einer Aufholbewegung betreffend Anpassen Basel-Land /Basel-Stadt, von der Überführung her, befinden. Basel-Stadt entschied, die Einstelllöhne aufzuheben. Dies hatte auch Auswirkungen auf das Kinderspital, welche dieses System praktizierten.

Auch wenn gegen die innere Überzeugung, so bittet sie doch, dies analog Basel-Stadt durchzuführen.

Dölf Brodbeck nimmt Stellung zur Bonusregelung in Basel-Stadt. Man müsse die Gründe und Begründungen von Basel-Stadt sehen. Erstens, so sagte man, ging es um eine Anerkennungsprämie für das Staatspersonal in Basel-

Stadt. Die Leistung des Personals hatte zur finanziellen Entspannung des Kantons Basel-Stadt beigetragen. Zweitens belaste der Bonus die Rechnung des Staates nur einmal im Jahr. Es gehe darum, mit dem einmaligen Bonus nicht etwas zu projizieren bezüglich der Staatskasse in der Zukunft.

In unsicheren Situationen soll ein solcher Bonus gewährt werden. Dies treffe seiner Meinung nach für Basel-Land momentan nicht zu. Er sehe nicht ein, wieso Basel-Stadt und schlussendlich auch diejenigen in der Personal-Kommission nicht für die normale Teuerung plädierten.

Im Basel-Land wurde gesagt, allerdings in der Situation, als noch die Teuerung 1.9% betrug, dass die Baselbieterlöhne vor allem im Pflegesektor nicht konkurrenzfähig seien. Genau das gleiche wurde in Basel-Stadt gesagt. Er frage sich nun, was wirklich zutreffe. Wo bestünde Handlungsbedarf und wie sehe es bei einem sauberen Vergleich der Funktionslöhne aus? Er glaube, dass man sich noch wundern würde, wenn man einen Vergleich zu sehen bekommen würde.

Es sei ein Fragezeichen zur Teuerung und zur 1% Lösung zu setzen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2001 und 2002 - ENTWURF

vom 14. Dezember 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Jahre 2001 und 2002 werden folgende jährliche Globalbeiträge für die Abgeltung der Dienstleistungen des UKBB bewilligt:

- a) Für die Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung ein Globalbeitrag von 4,174 Mio. Franken p.a.
- b) Für die Abgeltung der stationären Versorgung (ungedeckte Kosten aus der Spitalbehandlung basels-tädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung) ein Beitrag von voraussichtlich rund 7.7 Mio. Franken p.a. Dieser Betrag wird, gestützt auf die effektive Leistungserbringung, jeweils erst im Nachhinein definitiv ermittelt.
- c) Für die Abgeltung der übrigen Leistungen ein Globalbeitrag von 3.5 Mio. Franken p.a.

Für das Protokoll:

Nadja Gerber, Landeskanzlei

Nr. 803

12 2000/222

Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. November 2000: Regionales Schulabkommen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe

Rita Bachmann erwähnt, dass es sich um einen neuen Vertrag handelt, der weiter geht als derjenige, welcher schon vorher mit gewissen Kantonen abgeschlossen wurde. Man habe bereits vertragliche Richtlinien und Verpflichtungen gehabt mit den Kantonen Basel-Stadt und Bern. Neu kamen die Kantone Solothurn und Luzern dazu. Diese sind ebenfalls im Vertrag eingeschlossen.

Das Abkommen beschränkt sich auf öffentliche sowie private, von Standortkantonen subventionierte Schulen und regelt primär finanzielle Abgeltungen unter den Vertragskantonen und bezweckt eine optimale Aus- und Weiterbildung. Auch die Ausnützung der Schulen, Ausbildungseinrichtungen und Praktikumsplätzen in den betreffenden Kantonen wird optimiert.

Als Grundlage für Kantonsbeiträge wird erstmals ein interkantonaler Schulkostenvergleich durchgeführt. Man hat sich auf gemeinsam festgelegte Kriterien gestützt.

Sie habe bereits die Frage gehört, wieso dieses Geschäft nicht in der Erziehungs- und Kulturkommission behandelt wurde. Das Geschäft untersteht momentan noch den Kantonen, respektiv der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz. Die Berufsausbildung vom Gesundheitswesen wird im Rahmen von diesem Gremium geregelt.

Das Schweizerische Rote Kreuz erhielt den Auftrag für die Ausgestaltung. Es sei jedoch geplant, bis im Jahre 2008 die Gesundheits- und Sozialberufe dem Biga zu unterstellen. Jede Erweiterung oder Reduktion dieses Abkommens benötigt den einstimmigen Entscheid der Sanitätsdirektoren von allen beteiligten Kantonen.

Das neue Schulabkommen beinhaltet primär die schulischen Angebote innerhalb des Abkommens. Diese werden als Angebot der Region angeschaut. Den Lernenden wird dadurch der Besuch der Schulen innerhalb der Region ohne Nachteile ermöglicht. Die Beiträge werden neu nicht mehr politisch festgelegt, sondern aufgrund von Bench-Marking. Es erlaubt einen interkantonalen Vergleich und führt zu einem fairen Lastenausgleich. Die regionale Koordination wird institutionalisiert.

Ganz wichtig bei dem Abkommen: Für teure Ausbildungsgänge, wie beispielsweise Physiotherapie oder Rettungs-sanität, sei natürlich ein gemeinsames Vorgehen ideal und kostengünstig. Baselland verfüge zwar über ein kleines jedoch gutes Angebot. In generalistisch angelegten Berufsschulen für Pflege werden Generalistinnen und Generalisten ausgebildet, welche sich im späteren Berufsleben spezialisieren können.

Es bestehe ausserdem eine starke Wanderbewegung in die Nachbarkantone, speziell nach Basel-Stadt. Dies sei bereits viele Jahre so und wird auch so bleiben.

Über die Hälfte der Lernenden in den Privatschulen Bethesda - und Claraspital stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Es sei nicht möglich, die beiden Privatschulen im Rahmen des gemeinsamen Schulabkommens

zu regeln.

Für das Bench-Marking, als Grundlage für den Kantonsbeitrag, sei ein interkantonaler Schulkostenvergleich verwendet worden. Momentan seien nur die finanziellen Aspekte geregelt. Es wurde jedoch zugesichert, dass auch die Qualitätsvorgaben und das Controlling zur Hand genommen werden. Der Vollzug des ganzen Bench-Marking liegt bei einer externen Firma. Der neue Vertrag wird den Kanton Basel-Landschaft netto um die Fr. 413'000.- kosten. Man findet diese Summe auch in der Vorlage auf Seite 8. Wenn man im Beschluss die 3.2 Mio. Franken genehmigt, so sind das die Totalkosten von dem gesamten Betrag für alle angeschlossenen Kantone. Die Kommission hat sich mit 12:0 Stimmen für diese Vorlage entschieden.

Eric Nussbaumer bemerkt, dass die SP die Vorlage einstimmig unterstützt.

Die Pflegeberufsausbildung stelle einen sehr wichtigen Bestandteil in der Berufspolitik dar. Deshalb wird es die SP unterstützen, die Koordination anzustreben und die regionale Ebene an Bedeutung gewinnen zu lassen. Ausserdem seien sie zur Überzeugung gekommen, dass die Schule in Liestal qualitativ hochstehend ist und ökonomisch sich im Mittelfeld befindet (gemäss dem Bench-Marking). Deshalb sei eine hohe Berechtigung vorhanden, zu ihr Sorge zu tragen.

Was ihnen Kummer bereite sei, dass der Ausbau der Schule gestoppt wurde und man nicht Punkte hinzufügt, welche beinhalten, was zu machen sei, damit eine solche Schule in diesem interkantonalen Vergleich bestehen kann. Eine Schule sollte nicht nur qualitativ, sondern auch von der Infrastruktur her attraktiv sein.

Bereits im Jahre 1991 habe die Geschäftsprüfungskommission einen Vorstoss eingereicht im Hinblick darauf, dass in den Vorjahren nichts gelaufen war im Zusammenhang mit den Schulräumlichkeiten. Der Regierungsrat wurde vom Landrat aufgefordert, eine Vorlage der Planung des Neu- und Ausbaus der Schule vorzulegen. Leider wurde dies gestoppt, was sicher auch mit der Bildungsreform zusammenhänge.

Gemäss SP müssten im 1. Quartal 2001 Grundsatzentscheide gefällt werden, welche auch im Hinblick auf die regionale Zusammenarbeit und unter dem Stichwort "Wanderungsbewegungen von Schülern und Studenten", die nächsten Schritte für die Weiterentwicklung der Schule festlegen.

Es gab im Rat eine Debatte, welche besagte, Millionen von Franken in die Kaserne zu investieren, damit die Angehörigen der Armee, welche den Militärdienst in Liestal zu absolvieren haben, in einer guten Art und Weise sich an das "Städtli" erinnern.

Auch Schülerinnen und Schüler würden sich besser an das Städtli erinnern, wenn sie anständige Schulräume hätten.

Judith van der Merwe erwähnt, dass die FDP einstimmig hinter dieser Vorlage steht. Sie begrüssen es sehr, dass man nicht nur kantonal an die eigene Schule denke, sondern regional koordiniere.

Das vorliegende Abkommen sei sehr gelungen. Es ermögliche der Nordwestschweiz als starke Region aufzutreten und das vor allem im Hinblick darauf, dass die

ganze Berufsbildung, wie der Gesundheitsberuf, durch den Bund übernommen wird.

Die Erhöhung des Schulgeldtarifs sei angebracht. Der Kostendeckungsgrad werde dadurch verbessert und dies im Vergleich von einem fairen Kostenausgleich. Leider führe dies für den Kanton Basel-Landschaft zu Mehrkosten im Betrage von Fr. 413'000.-, da unser Kanton mehr Schüler ausserkantonal ausbilden lässt.

Das Bench-Marking, welches als neue Basis zur Festlegung der Beiträge gewählt wurde, sei sehr begrüssenswert. Die Beiträge werden so nicht nur politisch festgelegt. Es sei auch erfreulich, dass im Bench-Marking qualitative Aspekte aufgenommen werden sollen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Beiträge an Privatschulen zur Zeit noch ein wenig höher liegen und unterstützen das Vorgehen, dass diese mittelfristig auch miteinbezogen werden sollen in ein solches Vertragswerk. Durch die regional koordinierte Zusammenarbeit wird eine bedarfsorientierte Planung möglich. Ausserdem solle es helfen, die Kosten im Griff zu haben oder sogar zu senken. Möglicherweise könnte dieses Abkommen Beispielcharakter erhalten für andere regionale Planungen, wie beispielsweise Spitalplanung.

Patrizia Bognar fasst zusammen, dass der Vertrag gelungen sei. Er sei weitsichtig und gut. Die CVP-/EVP-Fraktionen begrüssen diesen Vertrag.

Jörg Krähenbühl erwähnt, dass die SVP dieser Vorlage zustimmt.

Man solle alles, was in unserer Region partnerschaftlich zu lösen sei, unterstützen. Dadurch könne man Synergien nutzen.

In der Privatwirtschaft stehen, wenn man Lösungen ansteuert, oftmals finanzielle Interessen im Vordergrund. Diese Vorlage sei interessant in der Zielrichtung, jedoch betragen die Mehrkosten schlussendlich Fr. 413'000.-. Es kann nicht angehen, dass Leute unseres Kantons, welche die Schule pflegen und diese auf ein sehr gutes Niveau brachten, bestraft werden, indem man mit anderen Kantonen diesen Kostenausgleich festlegt, um wieder mehr Geld aufzubringen.

Es sei der Vorlage zuzustimmen. Jedoch sollte man weiterhin die Augen offen halten, damit das Geld nicht einfach schwindet.

Heinz Mattmüller: Die SD stimmt dem Vertrag zu.

Maya Graf: Die Grüne Fraktion stimmt dem regionalen Schulabkommen zu.

Zwei Sachen seien besonders wichtig: Das Bench-Marking, welches als Grundlage zur Errechnung der Kantonsbeiträge zugezogen wurde, diene bis jetzt nur dem finanziellen Aspekt. Wir fordern, dass in Zukunft auch der qualitative Aspekt gleichwertig miteinbezogen wird. Denn im Pflegeberuf läuft ohne Qualität überhaupt nichts. Genau in diesem Bereich darf man den finanziellen Aspekt nicht in den Vordergrund stellen.

Ausserdem soll man in Zukunft Privatspitälerausbildungen in eine regionale Planung miteinbeziehen. Denn noch heute werden im Clara- und Bethesdaspital Ausbildungen angeboten, welche in diesen Schulabkommen nicht

inbegriffen sind. Dies müsse in Zukunft unbedingt erfolgen.

Gerold Lusser weist auf ein Problem hin. Wer am Mittwoch Rundschau sah, konnte sich orientieren, dass in der Schweiz der Markt im Bereich Pflegeberufe am austrocknen ist. 38 % von sämtlich angebotenen Ausbildungsstellen sind leer. Nur 2/3 sind besetzt. Dies bedeutet für die nächsten 4-5 Jahre eine zunehmende Absenkung der Kurve, was Engpässe zur Folge hat. Diese Engpässe können nur durch ausländische Hilfskräfte behoben werden. So wird man allerdings eine gewisse eigene Handlungsfähigkeit verlieren.

Deshalb sollte man alles daran setzen, die Schulen attraktiv zu gestalten. Der Jugend muss man eine Zukunft zeigen und sie finanziell mit zugesicherten Ausbildungsbeiträgen absichern. Auch Wiedereinsteigerinnen- und Einsteiger sollen gefördert und neu eingeschult werden.

Rita Bachmann führt aus, dass durch das neue Abkommen nicht Mehrkosten von Fr. 413'000.- entstünden. Es kostete bereits jetzt. Wahrscheinlich nur unwesentlich weniger als die Fr. 413'000.-.

Ausserdem sei zu sagen, dass, wenn man keine Verträge hätte mit dem Bethesda- und Claraspital, was jedoch nicht der Fall sei, die Verpflichtung bestünde, die übrigen Ausbildungsgänge selbst anzubieten. Dies würde eine Kostensteigerung verursachen.

Jörg Krähenbühl verweist auf die Vorlage Seite 1, letzter Satz: Es resultieren netto Mehrkosten für den Kanton Basel-Landschaft von Fr. 413'000.-. Somit bestehe die Frage, ob diese Aussage in der Vorlage falsch sei?

Rita Bachmann erklärt, dass Basel-Land ein Schuldnerkanton sei. Durch die starken Bewegungen muss mehr bezahlt werden als erhalten wird. Wenn der Kanton noch 2 bis 3 Schulen mehr hätte, würde ein Profit resultieren, da Basel-Land mehr Abgeltungen von anderen Kantonen erhalten würde. Dies sei die Mehrbelastung in diesem Vertrag.

Regierungsrat **Erich Straumann** erwähnt, dass es ein politisch gutes Zeichen sei, das Schulabkommen auszuweiten. Der Stand der anderen Kantone sieht folgendermassen aus: Die Kantone Basel-Stadt und Bern haben das Abkommen bereits beschlossen. Solothurn und Aargau werden das Schulabkommen nächste Woche beschliessen. Eventuell wird im Aargau der Beschluss auch erst im Jahre 2001 gefällt. Im Kanton Luzern soll auch noch der Beschluss vor Weihnachten durch den Regierungsrat. Es bestehe bis jetzt bei keinem Kanton irgendwelche Probleme.

Noch zu sagen sei, dass man sicher auch mit den Privatspitalern zusammen arbeiten muss.

Letzte Woche fand eine Sitzung der beiden Departemente statt. Es wurde u.a. über eine Image-Kampagne diskutiert, um den Beruf attraktiv zu machen. Anfangs-Mitte November fand eine Aktion in der Schule statt. Es gab ein grosses Echo. 65 Schulklassen nahmen teil. Nachträglich gab es viele Anmeldungen.

Man sei daran, das Image aufzubauen. Sobald wieder mehr Leute in dieser Sparte tätig sind, wird kein solcher Druck mehr vorhanden sei.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend regionales Schulabkommen über die
Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe - ENTWURF**

vom 14. Dezember 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Regionale Schulabkommen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe wird genehmigt.
2. Der Landrat bewilligt für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus dem Regionalen Schulabkommen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe ergeben werden, für die Jahre ab 2001 als jährlich wiederkehrende Ausgabe 3,2 Millionen Franken, zuzüglich allfälliger Mehraufwand entsprechend der Entwicklung der Ausbildungskosten und der Nutzung des Ausbildungsangebots durch Auszubildende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss §§ 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Nadja Gerber, Landeskanzlei

Nr. 804

**13 2000/218
Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die
Jahre 2001 und 2002 aus dem Bethesda Spital-Vertrag**

Nr. 805

**14 2000/219
Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die
Jahre 2001 und 2002 aus dem Sonnenhalde-Vertrag**

Nr. 806

**15 2000/220
Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die
Jahre 2001 und 2002 aus dem Merian Iselin Spital-
Vertrag**

Nr. 807

16 2000/221

Berichte des Regierungsrates vom 7. November 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Dezember 2000: Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus dem St. Claraspital-Vertrag

Die Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, **Rita Bachmann**, informiert über die hier zu beschliessenden Verpflichtungskredite für die Jahre 2001 und 2002. Die vier Verträge mit vier verschiedenen Privatspitälern seien abgesehen von ganz wenigen Abweichungen praktisch identisch. Der Kanton Basel-Landschaft kennt bereits seit 1954 Verträge mit diesen vier Privatspitälern, welche die Kosten der Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Baselbiet ausschliesslich in der allgemeinen Abteilung regeln (im Bethesda-Spital nur für die Rheumabehandlung). Alle vier Spitäler übernehmen einen Teil der Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung und stehen auch auf der seit 1. Januar 1998 geltenden Spitalliste.

Ab 1998 wurden unter Regierungsrat Eduard Belser Verträge ausgehandelt, welche jeweils für die Dauer eines Jahres gültig waren. Diese Lösung war sicherlich nicht optimal, denn auch ein Unternehmen wie eine Privatklinik muss langfristig planen können. In den neuen Entwürfen sind nun Verträge auf zwei Jahre vorgesehen, obwohl die Privatspitäler eine vierjährige Vertragsdauer bevorzugt hätten. Die neuen Verträge bieten aber immerhin eine bessere Voraussetzung als bis anhin.

Als wichtiges Merkmal der bisherigen Verträge galt die Festlegung einer gestaffelten Preisstruktur, welche auf dem Bruttoprinzip beruht. Der Kanton bezahlte also die Differenz zwischen der vereinbarten Tagesvollpauschale und dem von den Krankenversicherern ausgerichteten Betrag. Es wurde eine obere Limite an Pflagetagen festgelegt, für welche der Kanton die volle Pauschale und für eine reduzierte Limite noch die hälftige Pauschale zusicherte. Speziell an diesen Verträgen war, dass eine allenfalls vorhandene Spitalzusatzversicherung der Patienten für die "allgemeine Abteilung ganze Schweiz" erst beansprucht wurde, wenn das Kontingent an Pflagetagen erschöpft war.

Die neuen Spitalverträge lösen jetzt eine Beanspruchung der Zusatzversicherung ab dem 1. Januar 2001 aus. Die garantierte Anzahl Pflagetage bezieht sich nun ausschliesslich auf jene Patienten und Patientinnen, welche über keine Zusatzversicherung verfügen.

Im Kanton Basel-Landschaft sind jährlich rund 390'000 Pflagetage zu verzeichnen, die hier zur Diskussion stehenden Verträge beziehen sich auf rund 10'000 Pflagetage, einen eher bescheidenen Anteil also. Die vier Privatspitäler spielen jedoch für sehr viele BaselbieterInnen eine wichtige Rolle.

Während sich der Vertrag mit dem Bethesda-Spital, wie bereits erwähnt, ausschliesslich auf die Rheumabe-

handlung begrenzt, wurden auch dem Merian Iselin-Spital, einem Belegarztspital, gewisse engere Grenzen auferlegt.

Es müsse damit gerechnet werden, dass der Bund in näherer Zukunft eine neue Spitalfinanzierung einführen werde, welche vorsieht, dass die Krankenversicherer und der Kanton sich die Kosten für die allgemeine Abteilung zu je 50 % aufteilen. Aus diesem Grund sind die neuen Verträge auf zwei Jahre beschränkt und würden bereits früher ausser Kraft gesetzt, falls die neue Spitalfinanzierung schon sehr bald eingeführt würde.

Die Kommission stimmte den Landratsbeschlüssen mit jeweils 12:0 Stimmen zu, weshalb Rita Bachmann das Plenum bittet, diesen ebenfalls zuzustimmen.

Sabine Stöcklin gibt bekannt, die SP befürworte die vier Verpflichtungskredite, welche die Fortführung der Partnerschaft mit vier baselstädtischen Privatspitälern ermöglichen. Dabei müsse die Relation im Auge behalten werden, dass von den insgesamt 400'000 Pflagetagen, welche durch BaselbieterInnen beansprucht werden, nur rund 10'000 oder 2,5 % auf die vier baselstädtischen Privatspitäler entfallen.

Sabine Stöcklin richtet an dieser Stelle den Appell an die Privatspitäler, ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung bei Entscheiden bezüglich Anschaffung kostenintensiver medizinisch-technischer Apparate wahrzunehmen. Sie erinnert dabei auch an die im Landrat geführte MRI-Debatte. In der Zwischenzeit müsse in unserer Region sogar eine Überversorgung mit MRIs beklagt werden. Die Privatspitäler sollten anerkennen, dass die grossen Zentrumsspitäler über eine adäquate medizinisch-apparative Ausrüstung verfügen sollen, nicht unbedingt jedoch die Privatspitäler.

Paul Schär gibt seitens FDP bekannt, die seit langem bestehende, gute Zusammenarbeit mit den Privatspitälern in unserer Region werde begrüsst. Als besonders positiv hebt er hervor, dass die neuen Verträge während zweier Jahre gültig sein sollen, es wäre jedoch wünschenswert, dass die nächsten Verhandlungen bereits zu Beginn des Jahres 2002 geführt würden, damit der weitere Weg für die Jahre 2003 und 2004 möglichst früh bekannt sein wird. Die FDP stimmt den Verpflichtungskrediten einstimmig zu.

Patrizia Bognar bezeichnet die Verträge als lobenswert und als Gewinn für die Patientinnen und Patienten. Der Einbezug der Privatspitäler in die Spitalplanung sei sehr wichtig und die CVP/EVP-Fraktion stimme den Vorlagen daher einstimmig zu.

Jörg Krähenbühl informiert, die SVP-Fraktion unterstütze die Vorlagen ebenfalls einstimmig.

Gleiches gilt, wie **Heinz Mattmüller** bekannt gibt, für die Schweizer Demokraten.

Maya Graf begrüsst seitens der Grünen die vier Verträge mit ihrer jeweiligen Gültigkeit über zwei Jahre. In der Zwischenzeit müsse aber unbedingt eine Gesamtplanung

in Angriff genommen werden, in welche die baselstädtischen und basellandschaftlichen Privatspitäler einbezogen werden. Die Subventionierung von vier einzelnen Privatspitälern entspreche keiner gesamtheitlichen Gesundheitsplanung, welche in Zukunft mit dem steigenden Kostendruck aber auf jeden Fall nötig sein werde. In einer Gesamtschau müsste festgelegt werden, was unser Kanton braucht, was er selbst anzubieten hat und was er sich wo einkaufen will. Dafür müssen die Angebote sämtlicher Spitäler in unserer Region geprüft werden.

Die Grünen sprechen sich durchaus für den Miteinbezug der Privatspitäler in die künftige Spitalplanung aus, dabei denke man aber insbesondere auch an die Alternativmedizin, wie sie beispielsweise in Dornach praktiziert werde. Mit klaren Leistungsaufträgen sollten auch derartige Komponenten eingekauft werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sprechen sich die Grünen für die vorgeschlagenen Verträge aus, sie hoffen jedoch, dass die weitere Planung möglichst bald an die Hand genommen werde.

Gerold Lusser bedankt sich insbesondere im Namen derjenigen Patientinnen und Patienten für die gute Aufnahme der Vorlagen, welche nun nicht mehr ausgegrenzt werden. Mit der Entscheidung vor einem Jahr konnte ein grosser Teil der grundversicherten Patientinnen und Patienten bereits in der zweiten Hälfte 1998 und auch 1999 wegen ungenügender Versicherung nicht mehr an Privatspitäler zugelassen werden. Auch ein Grossteil seiner eigenen Patientinnen und Patienten sei grundversichert und es sei für ihn schwierig gewesen, diese Leute abzuweisen oder Operationen um einige Monate zu verschieben, nur weil das Kontingent bereits ausgeschöpft war.

Mit den neuen Verträgen verfüge man nun über einen zwar immer noch begrenzten, aber doch grösseren Spielraum, so dass keine Ausgrenzungen mehr stattfinden müssen. Es sei einmalig, dass unsere Region über viele Privatspitäler verfüge, an welchen Leute aller Versicherungsklassen zugelassen werden. Diese Tradition erachte er als wesentlich und aufrechterhaltbar.

Regierungsrat **Erich Straumann** dankt dem Landrat für die gute Aufnahme der Vorlage. Eine Gesamtplanung sei für die Zukunft unbestrittenermassen wichtig, jedoch spreche er sich klar gegen eine gesamtschweizerische Regelung aus, denn der Kanton müsse selbst über die eigene Region bestimmen können. Er warnt daher davor, allzu viele Kompetenzen an den Bund abzutreten.

Rita Bachmann macht darauf aufmerksam, dass die Spitalplanungsdebatte in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bereits angelaufen sei. Sobald es der Terminplan erlaube, werde sich die Kommission auch noch etwas vertiefter mit dem Thema befassen.

://: Der Landrat stimmt dem Bethesda-Spital-Vertrag, dem Vertrag mit der Sonnhalde, dem Merian Iselin-Spital-

Vertrag und dem St. Claraspital-Vertrag, wie sie dem Kommissionsbericht 2000/218 – 221 beiliegen, ohne Gegenstimme zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus Bethesda-Spital-Vertrag - ENTWURF**

vom 14. Dezember 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beschliesst für die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus dem Bethesda-Spital-Vertrag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 704'000.- zu Lasten Konto 2202.365.30.000, verteilt auf die Jahre 2001 und 2002.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus Sonnenhalde-Vertrag - ENTWURF**

vom 14. Dezember 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beschliesst für die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus dem Sonnenhalde-Vertrag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'360'000.- zu Lasten Konto 2202.365.30.000, verteilt auf die Jahre 2001 und 2002.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 und 2002 aus Merian Iselin Spital-Vertrag - ENTWURF**

vom 14. Dezember 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beschliesst für die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus dem Merian Iselin Spital-Vertrag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'281'000.- zu Lasten Konto 2202.365.30.000, verteilt auf die Jahre 2001 und 2002.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2001 - 2002 aus St. Claraspital-Vertrag - Entwurf**

vom 14. Dezember 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat beschliesst für die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft aus dem St. Claraspital-Vertrag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5'600'000.- zu Lasten Konto 2202.365.30.000, verteilt auf die Jahre 2001 und 2002.
2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 808

17 2000/161

Berichte des Regierungsrates vom 5. September 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. November 2000: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in den Gemeinden Wintersingen und Liedertswil

Jacqueline Halder, Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, betont, diese Vorlage stelle für ihre Kommission im Grunde genommen ein Routinegeschäft dar. In den letzten Jahren wurden bereits mehrere ähnliche Vorlagen behandelt. Laut dem vorliegenden Kommissionsbericht hat die Umweltschutz- und Energiekommission dem Landratsbeschluss denn auch einstimmig zugestimmt. Als Besonderheit dieser Vorlage muss aber angemerkt werden, dass sich das Gelände der heutigen ARA Wintersingen sehr gut für eine Pflanzenkläranlage eignen würde, wie es sich die Kommission bereits seit langem für unseren Kanton wünsche. In der Kommission selbst wurde aber kein Antrag gestellt, eine derartige Pflanzenkläranlage weiter zu verfolgen, da sich gemäss Auskunft der Experten neben höheren Kosten folgende zusätzlichen Probleme zeigten:

- Die Anlage würde flächenmässig sehr gross.
- Mischwasserbecken, Schnecke und Rechenhaus müssten auch bei diesem ARA-Typ gebaut werden.
- Die Energieeinsparung ist minimal.
- Die Sandfilter, in denen sich bei der Klärung Schwermetalle akkumulieren, müssten gemäss Aussage der Experten nach ca. 15 bis 20 Jahren ausgetauscht werden, wobei die Entsorgung heute noch unklar ist.
- Die Investitionskosten sind wesentlich höher als bei der konventionellen Variante.

Zudem wurden in der Schweiz bisher kaum Erfahrungen mit kommunalen Pflanzenkläranlagen gesammelt.

Seit gestern liegen der Kommission mit einem Bericht aus Deutschland nun aber neue Fakten vor. Dieser zeigt, dass keine Probleme mit den Sandfiltern vorhanden sind, diese

also viel langlebiger sind als angenommen. Zudem akkumulieren sich dort kaum Schwermetalle. Weiter wird auch eine andere Finanzierung vorgeschlagen. Weil sich die Situation mit diesem Bericht nun stark verändert habe und heute keine Kommissionsberatung im Plenum stattfinden soll, beantragt Jacqueline Halder namens der Kommission und auch nach Absprache mit Regierungsrätin Elisabeth Schneider, der Landrat solle die Vorlage an die Kommission zurückweisen. An der nächsten Sitzung der Umweltschutz- und Energiekommission im Januar wird diese dann erneut beraten.

://: Der Landrat stimmt einer Rückweisung der Vorlage an die Umweltschutz- und Energiekommission grossmehrheitlich gegen eine Gegenstimme zu.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 809

18 2000/148

Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Dezember 2000: Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG); Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoffdeponien in der Region Liestal

Kommissionspräsident **Karl Rudin** stellt fest, der Begriff der "Inertstoffdeponie" sei bekannt geworden, als in Aesch die geplante Deponie mit grossem Widerstand abgelehnt wurde. Aus Natur- und Umweltschutzgründen spreche sich jeweils ein Grossteil der Bevölkerung gegen derartige Deponien aus, andererseits sprechen aber gerade auch Umweltschutzgründe oder die Möglichkeit, damit Geld zu verdienen, für derartige Deponien. Wir stehen der Tatsache gegenüber, dass das entsprechende Material vorhanden ist und irgendwo deponiert werden muss.

Die Grundlage für die Planung von Inertstoffdeponien bildet das Konzept für Aushub- und Bauschuttentsorgung des Kantons Basel-Landschaft aus dem Jahre 1998. Die Kantone müssen die vorgesehenen Standorte für Abfallanlagen in ihren Richtplänen ausweisen und für Ausscheidungen in den Nutzungszonen sorgen. Momentan sind zehn Teilregionen vorgesehen, in welchen der Planungsstand heute unterschiedlich fortgeschritten ist. Als Ziel sollte jede dieser Teilregionen ihr Entsorgungsproblem selbst lösen, da kurze Transportwege sinnvoll seien. Um das Deponievolumen zu vermindern, wäre ein Markt notwendig, welcher das aufbereitete Material abnehmen würde. Der Kanton stehe in Kontakt mit den Nachbarkantonen und die Kiesgrubenbesitzer in den Kantonen Solothurn und Aargau seien bereit, das saubere Material anzunehmen.

Die aktuelle Vorlage befasse sich mit der Teilregion Liestal und dort mit dem Standort Höli. Die Zufahrt zu diesem

Standort würde über den bereits bestehenden Elbisgraben-Tunnel erfolgen. Dieses Projekt sei bereits auf der Stufe *Festsetzung* abgeschlossen und alle offenen Fragen geklärt. Grosse Differenzen bestehen nicht und der Standort sei beschlussfähig.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

Für **Franz Hilber** ist die Notwendigkeit einer Inertstoffdeponie unbestritten. Trotzdem sei es jedoch wichtig, das Bauschutt-Recycling zu fördern und dadurch eine Reduktion des Deponiematerials voranzutreiben. Ebenfalls sei eine verstärkte Unterstützung im Bezug auf die Deponierung von sauberem Aushubmaterial an Ort und Stelle sinnvoll. Das zu deponierende Material soll möglichst in der Region, in welcher es anfällt, deponiert werden. Er begrüsst daher das Konzept der dezentralen Deponien, jedoch seien bezüglich der Standortfragen Probleme mit den Gemeinden zu erwarten.

In der Region Liestal hingegen habe man sogar zwei Standorte gefunden, welche von der Bevölkerung mehrheitlich akzeptiert werden. Auf den ersten Blick schein zwar der Standort Elbisgraben geeigneter zu sein, da die gesamte Infrastruktur bereits bestehe, jedoch wären laufende Kontroll- und Unterhaltsarbeiten der Entwässerungs- und Entgasungssysteme der Deponie Elbisgraben notwendig. Diese Unterhaltsarbeiten würden durch die Einrichtung einer neuen Deponie Elbis Nord stark erschwert. Auch existieren auf der Stufe des Zwischenergebnisses noch ungeklärte Fragen. Der Vorteil des Standortes Höli liegt darin, dass die Zufahrt der Deponie Elbisgraben mitbenutzt werden kann. Die SP spricht sich daher für eine Deponie am Standort Höli aus.

Dieter Schenk betont, das oberste Prinzip bei der Entsorgung von Bauschutt und Aushubmaterial müsse die Wiederverwendung oder die Deponie an Ort sein. Dies sei leider nicht immer möglich und die Deponie von derartigem Material unvermeidlich. Es mache aber wenig Sinn, mit dem Material durch den ganzen Kanton zu fahren und alles in Liestal zu deponieren. Liestal ist mit dem vorgeschlagenen Standort grundsätzlich einverstanden, jedoch nur für die Region Liestal und nicht für Material aus den übrigen Bezirken des Kantons.

Der Standort Höli sei in einem intensiven Auswahlverfahren festgelegt worden. Er liege im Wald und sei praktisch von nirgends einsehbar, weshalb auch der Widerstand nicht sehr gross sei. Allerdings wurden Bedenken aus Jagd- und Naturschutzkreisen angemeldet. Bei der definitiven Ausgestaltung sei diesbezüglich genügend Rücksicht zu nehmen. Dass letztlich aber auch der Naturschutz von einer derartigen Grube profitieren kann, zeige beispielsweise das Wiederaufforstungsprojekt des alten Lindenstocks, bei welchem ein beachtlicher Teil für den Naturschutz reserviert werden soll.

Die Deponie stellt für die Bürgergemeinde Liestal als Grundbesitzer eine willkommene Einnahmequelle dar. Die

FDP stimmt den im Landratsbeschluss formulierten Anträgen zu.

Remo Franz betont, auch wenn dies auf den ersten Blick nicht unbedingt ersichtlich sei, handle es sich hier doch um ein sehr bedeutungsvolles Geschäft. Das Wesentliche sei bereits gesagt worden, als besonders wichtig bezeichnet er jedoch die Deponiemöglichkeit von Inertstoffen in allen Bezirken. Es gehe nicht an, Material durch den halben Kanton ins Elsass zu fahren und letztlich dadurch bei gewissen Verhandlungen auch immer wieder erpressbar zu sein. Er schätze es sehr, dass Liestal im Gegensatz zu anderen Gemeinden sofort bereit gewesen sei, das Problem zu lösen. Die CVP/EVP-Fraktion stimme diesem Geschäft zu.

Peter Holinger erklärt, in Liestal befasse man sich seit langem mit einer neuen Deponie für Inertstoffe. Tiefbauunternehmungen seien bereits vorstellig geworden und entsprechend früh fanden Gespräche mit der Bürgergemeinde Liestal statt. Die Gegend der Höli sei heute schon durch andere Deponien belegt und daher einerseits bereits ein Stück weit belastet, andererseits aber durch den bestehenden Tunnel gut erschlossen. Die Opposition beschränke sich auf einen kleinen Teil der Bevölkerung, vor allem auf Jägerkreise. Kurze Transportwege seien wichtig und er bittet den Landrat namens der SVP, dieser sehr gut evaluierten Vorlage zuzustimmen.

Roland Bächtold informiert, die Schweizer Demokraten stimmten dieser Vorlage ebenfalls zu. Es werde künftig mit Widerstand gegen neue Deponien zu rechnen sei, jedoch müssen wir den von uns produzierten Schutt auch irgendwo deponieren. Bezüglich der Transportwege sei es sicher wichtig, Deponien im eigenen Kanton einzurichten.

Daniel Wyss betont, es sei nicht einfach, Standorte für eine Deponie zu finden, und man sei nun froh über die vorgesehene Lösung. Die Grünen sind einverstanden damit, dass das Zwischenergebnis nun festgehalten werde.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bedankt sich herzlich für die Unterstützung dieses Projekts. Selbstverständlich werden in Zukunft möglichst kurze Transportwege angestrebt, dafür ist es aber notwendig, dass Behörden und Bevölkerung dieses Anliegen unterstützen. An dieser Stelle spricht sie der Gemeinde und vor allem der Bürgergemeinde Liestal ihren herzlichen Dank dafür aus, dass sie die vorliegende Planung ermöglicht haben.

Peter Brunner stellt den Landratsbeschluss zur Diskussion:

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
1.	keine Wortbegehren
2.	keine Wortbegehren
3.	keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes
Kanton Basel-Landschaft (Kantonaler Richtplan
gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG));
Festlegung von Standorten für zukünftige Inertstoff-
deponien in der Region Liestal**

vom 14. Dezember 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 6-12 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG), Art. 17 der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 (TVA) und ' 65 der kantonalen Verfassung vom 17. Mai 1984 wird
 - a) der Standort für die Inertstoffdeponie "Höli", Gemeinde Liestal, als Festsetzung in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) aufgenommen und der Koordinationsplan mit dem neuen Objektblatt VE. 4.4 ergänzt,
 - b) der Standort für die Inertstoffdeponie "Elbis Nord", Gemeinden Füllinsdorf/Liestal, als Zwischenergebnis in den Koordinationsplan (Richtplan gemäss RPG) aufgenommen und der Koordinationsplan mit dem neuen Objektblatt VE. 4.5 ergänzt,
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf Art. 11 RPG dem Bundesrat die Mutation 1999/1 des Koordinationsplanes Kanton Basel-Landschaft zur Genehmigung einzureichen.
3. Dieser Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Planungsreferendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 810

19 2000/149

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2000 und der Bau- und Planungskommission vom 27. November 2000: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Sanierung der SBB-Niveauübergänge in der Gemeinde Grellingen

Karl Rudin informiert, bereits 1997 habe die Bau- und Planungskommission in Grellingen getagt, um die Gesamt-sanierung der Niveauübergänge zu besprechen. Damals wurden drei Anhörungen durchgeführt, wobei der Kommission drei verschiedene Meinungen und Lösungsvorschläge vorgetragen wurden. Die Kommission beantragte dem Landrat daraufhin, Varianten ausarbeiten zu lassen, welche deutlich unter 20 Millionen Franken zu liegen kämen. Das Resultat dieser erneuten Abklärungen liegt nun in der heutigen Vorlage vor.

Die aktuelle Vorlage beinhaltet neben der Sanierung der SBB-Niveauübergänge eine Fussgängerunterführung und eine Korrektur der Gleisgeometrie. Die erneuten Planungen zeigten deutlich, dass eine Über- oder Unterführung der Gleise nur mit grossen Kosten zu realisieren sei. Trotzdem führte die Bau- und Planungskommission erneut drei Anhörungen in Grellingen durch, wobei ihr noch zwei verschiedene Lösungen vorgeschlagen wurden. Der Gemeinderat und das Komitee "SIVAG" beantragen der Kommission Rückweisung des Geschäfts an die Regierung mit der Auflage, ein neues Gesamtkonzept zur Aufhebung der Niveau-Übergänge und eine neue Fussgängerunterführung an einem anderen Ort, als in der Vorlage vorgesehen, zu erarbeiten. Laut Gemeinderat werde die Fussgängerunterführung beim Bahnhof von drei Vierteln der FussgängerInnen, vor allem von Schulkindern, nicht benutzt werden. Die Petitionäre für eine Fussgängerunterführung in Grellingen hingegen würden nach wie vor eine Fussgängerunterführung beim Bahnhof begrüssen.

Auch die Kommission sei der Ansicht, die Unterführung sei zum heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Sie soll mit dem Gleisausbau auf eine Doppelspurlinie realisiert werden. Die vom Gemeinderat geforderte Fussgängerunterführung beim Moosweg stellt eine kommunale Wegverbindung dar und die Kommission ist der Meinung, dass diese heute schon realisiert werden könnte, jedoch von der Gemeinde bezahlt werden müsste.

Ebenso ist die Kommission der Meinung, die Gleisgeometrie könne im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau korrigiert werden. Die Birsbrücke, an welcher sich der Verkehr staut, müsse in nächster Zeit saniert werden und die Kommission glaubt, mit diesem Ausbau könne ein grosser Teil des Rückstaus verhindert werden. Bezüglich der Forderung der Gemeinde, die Niveauübergänge seien aufzuheben, stelle sich die Kommission auf den Standpunkt, die anfallenden Kosten stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Bau- und Planungskommission ist daher zum Schluss gekommen, dass keine weiteren Planungen mehr in Auftrag gegeben werden sollen.

Es seien nun wirklich alle Varianten für eine Aufhebung der Niveauübergänge untersucht worden und eine billige Variante existiere nicht. Aufgrund der Augenscheine vor Ort, der Anhörungen und der Beratung in der Kommission beantragt die Bau- und Planungskommission dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Marc Joset erklärt, die SP-Fraktion könne sich dem Bericht der Bau- und Planungskommission und den Ausführungen ihres Präsidenten, Karl Rudin, anschliessen. Sie spricht sich für Nichteintreten auf die Vorlage aus, auch wenn eine Fussgängerunterführung beim Bahnhof für die SP noch immer ein wichtiges Anliegen darstelle, da FussgängerInnen aus dem südlichen Dorfteil eine direkte und sichere Verbindung zum Bahnhof erhalten sollen. Die vom Gemeinderat gewünschte Fussgängerunterführung beim Birssteg sei ebenfalls notwendig, liege jedoch in der Kompetenz der Gemeinde und ersetze die Massnahme

beim Bahnhof nicht. Mit einer Haltestelle und einer Unterführung wäre es möglich, dass die Buspassagiere nicht mehr vor der Barriere warten müssten und dadurch je nachdem den Zug verpassen.

Im Zusammenhang mit der geplanten SBB-Doppelspurinsel werden die auch von der SBB befürworteten Unterführungen geschaffen. Die zuständige Regierungsrätin soll bei der SBB weiterhin darauf drängen, dass dieser Doppelspurausbau auch tatsächlich erfolgt.

Liz Rytz informiert, die Sanierung der Bahnübergänge habe offensichtlich schon seit vielen Jahren die Gemüter in Grellingen und Umgebung erhitzt. Die heutige Vorlage, welche nur eine Fussgängerunterführung und eine kleinere Gleisniveaurektur vorsieht, findet jedoch keine mehrheitliche Akzeptanz und wird weder vom Gemeinderat noch vom überparteilichen Komitee "SIVAG" akzeptiert. Beide verlangen nach einem Gesamtkonzept, mit welchem die Bahnübergänge aufgehoben werden sollen. Auch sei die Fussgängerunterführung am geplanten Standort nicht erwünscht.

In den bisherigen Planungen seien unzählige Elemente zu Einzellösungen und Konzepten zusammengetragen worden, unter anderem auch die Aufhebung der Niveauübergänge, jedoch mit einem Kostenresultat von 20 Mio. Franken. Ein Gesamtverkehrskonzept wäre für Grellingen sicherlich sinnvoll, Voraussetzung dazu wäre allerdings, dass sich alle Parteien bereits in der Planungsphase auf einer Ebene finden könnten, welche von der Finanzierbarkeit realistisch ist und von der Ausgestaltung her eine langfristige Strategie für die Region anvisiert.

Die bisherigen Planungen konnten das Ziel nicht erreichen und die Planungskosten für das Projekt (von 1995 bis heute) betragen insgesamt über 500'000 Franken. In der Privatwirtschaft würde kaum jemand so viel Geld für ein Planungsprojekt ausgeben, welches schliesslich keine Akzeptanz finden kann. Aus diesem Grund sei es auch sinnlos, neue Varianten zu präsentieren oder die Regierungsvorlage ohne mehrheitliche Akzeptanz in der Region Grellingen zu realisieren. Die FDP-Fraktion beantragt daher, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Theo Weller gibt bekannt, auch die CVP/EVP unterstütze den Antrag auf Nichteintreten einstimmig. Mit der Einstellung, man wolle das Weggli und den Batzen, komme man in dieser Sache nicht weiter. Bereits vor einigen Jahren habe die Kommission bemerkt, dass sich die Leute in Grellingen nicht einig sind. Grellingen sollte sich auf ein Projekt einigen, und erst dann lasse die Bau- und Planungskommission wieder mit sich reden. Ein künftiges Projekt müsse bezahlbar sein und in einem angemessenen Verhältnis zum Verkehrsaufkommen stehen. Das Tiefbauamt habe im Übrigen ein umfassendes Konzept erstellt und alle möglichen Varianten genau studiert. Der Grellinger Gemeinderat habe seinerzeit deutlich eine Fussgängerunterführung unter der Bahnlinie hindurch gefordert, stelle sich nun aber trotzdem nicht hinter das vorliegende Projekt. Da es der Kanton in dieser Situation niemandem recht machen könne, wolle man dieses Spiel nicht länger

mitmachen.

Peter Holinger erinnert daran, dass das Dorf Grellingen durch den Eggfluh-Tunnel entlastet sei. Weniger erfreulich sei die Situation mit den Bahnübergängen, welche zu den grossen Verkehrsproblemen im Dorf beitragen. Mit der Verdichtung des SBB-Fahrplan werde sich dieses Problem sogar noch verschärfen. Im laufenden Jahr sei speziell für Fussgängerüberquerungen eine kleine Barriere gebaut worden, wodurch eine Entflechtung des Fussgänger- und des Strassenverkehrs erreicht werden konnte. Die gesamten Probleme in Grellingen könnten natürlich nicht gelöst werden, wenn nur die Unterführungen allein betrachtet werden, denn das Hauptproblem werde damit nicht angegangen.

Auch die SVP will nicht auf die aktuelle Vorlage eintreten und erst später wieder an das Thema gehen, wenn Fakten zum Doppelspurausbau bekannt sind.

Roland Bächtold spricht sich seitens der Schweizer Demokraten für Nichteintreten auf die Vorlage aus. Nach der Beratung in der Bau- und Planungskommission müsse man einmal mehr feststellen, dass es um ein Gesamtverkehrsprojekt im Laufental gehe und es daher falsch wäre, nun an einzelnen Stellen ein Flickwerk zu beginnen. Eine Fussgängerunterführung am Moosweg wäre Sache der Gemeinde, jedoch würde er auch dieser nicht empfehlen, etwas zu unternehmen, bevor ein Konzept für die künftige Verkehrspolitik bekannt sei.

Daniel Wyss stellt fest, seit 1995 seien 600'000 Franken für die Planung ausgegeben worden, jedoch ohne ein Resultat zu erreichen. Der Kanton habe sich um eine Lösung bemüht, die drei Gruppen im Dorf seien sich nach vier Jahren aber noch immer nicht über eine gute Lösung einig geworden. Die nach Ansicht der Grünen wichtige Fussgängerunterführung am Bahnhof soll daher beim Ausbau auf Doppelspur realisiert werden, dies hoffentlich so, dass sie auch von Velofahrerinnen und Velofahrern benützt werden kann. Die Grünen unterstützen den Antrag der Kommission auf Nichteintreten.

Urs Steiner ist nach wie vor der Meinung, das 1995 ausgearbeitete Projekt für rund 28 Mio. Franken wäre das einzig richtige gewesen. Dieses Projekt wurde aus Kostengründen zurückgezogen, um eine neue Variante zu prüfen. Damals habe man in seinen Augen eine klare Chance verpasst, denn der Druck hätte aufrechterhalten werden sollen. Zu den verplanten 600'000 Franken erklärt er, schon vor 1994 seien beträchtliche Summen zur Lösung dieses Problems eingesetzt worden. Da es sich um ein echtes Problem handle, müsse dieses trotz allem einmal angegangen werden. Er selbst glaube dabei nicht unbedingt an ein Gesamtkonzept, sondern eher an eine losgelöste Lösung für die einzelnen Problembereiche.

Urs Steiner betont, im Vorfeld der aktuellen Vorlage sei er von verschiedener Seite sehr stark kontaktiert worden, jedoch sei man sich in Grellingen selbst nicht einig. Er sehe daher nur die Möglichkeit, auf die Vorlage nicht einzutreten und das Thema irgendwann neu anzugehen.

Elsbeth Schneider stellt fest, die Regierung würde sich normalerweise gegen eine Rückweisung und Nichteintreten wehren. Jedoch könne sie die Äusserungen des Landrates, welche zum aktuellen Entscheid führten, grösstenteils nachvollziehen. Es ist ihr ein Anliegen, klar festzuhalten, dass der Gemeinderat ein Gesamtkonzept gewünscht habe, denn man habe in der Verwaltung auch Teilprojekte geprüft. Auch die Kommission habe sich für ein Gesamtkonzept ausgesprochen, jedoch sei vielleicht mit dieser Entscheidung eine Chance vergeben worden.

Ihr persönlich sei die Sicherheit der FussgängerInnen immer ein grosses Anliegen gewesen, denn wer die Situation vor Ort schon einmal gesehen habe wisse, dass bei geschlossener Barriere sogar Schulkinder über die Gleise rennen. Deshalb habe sie der Regierung beantragt, mindestens die Unterführung zu bauen, welche die Sicherheit massiv verbessert hätte. Mit der heutigen Rückweisung sei keine neue Planung in den nächsten Jahren vorgesehen.

://: Der Landrat spricht sich gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission für Nichteintreten auf die Vorlage aus.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 811

21 2000/170

Postulat von Maya Graf vom 7. September 2000: Ein Oeko-Label für den Baselbieter Wald

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 812

22 2000/169

Postulat von Roland Bächtold vom 7. September 2000: Bevormundung von Drogenabhängigen, die von der Fürsorge leben

Regierungspräsident **Andreas Koellreuter** begründet, warum der Regierungsrat das Postulat ablehne. Wenn man sich dies generell überlege, müsse man an weitere Menschen denken, welche ebenfalls am Rande der Gesellschaft stehen, so dass schlussendlich 20 bis 30 % der gesamten Bevölkerung verbeiständet oder bevormundet werden müssten. Dies könne keine Lösung der Probleme darstellen. Der Gedanke hinter dem Postulat sei für ihn schlicht nicht akzeptabel. Er wolle hier nicht weiter auf das Thema eingehen, bittet aber den Landrat, das Postulat wuchtig abzulehnen.

Roland Bächtold zeigt sich enttäuscht über die Ablehnung seines Postulats. Er hat das Gefühl, man wolle in dieser Sache gar nichts unternehmen, denn ihm gehe es lediglich um die von der Fürsorge unterstützten Drogenabhängigen, welche einen schönen Tag führen und die arbeitstätige Bevölkerung mehr oder weniger auslachen. Wer Zeit hat, Drogen zu kaufen und dem Drogengeschäft nachzugehen, müsse beaufsichtigt werden.

Man wolle den Süchtigen immer wieder helfen und für sie neue Programme aufstellen, jedoch stünden auch die SozialarbeiterInnen selbst mehr oder weniger am Rande der Gesellschaft. Man trete seit Jahren an Ort, denn zu viele Leute verdienen so viel Geld am Drogengeschäft, dass man nichts dagegen unternehmen wolle.

Roland Bächtold fordert den Landrat trotz der Ablehnung durch Andreas Koellreuter dazu auf, das Postulat zu überweisen.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 813

Mitteilungen

Peter Brunner begrüsst die Sängerinnen und den Sänger Alexandra Nowosielki, Eva Miribung und William Wood, deren grosse Gesangkunst er bereits anlässlich einer kirchlichen Veranstaltung geniessen durfte. Er bedankt sich schon jetzt im Namen des Landrates, der Regierung und der Landeskanzlei dafür, dass sich die Sängerinnen und der Sänger spontan bereit erklärt haben, heute hier zu erscheinen und die Anwesenden gesanglich auf die kommenden Festtage einzustimmen.

Im Anschluss an die stimmungsvolle Darbietung wünscht Peter Brunner allen besinnliche Festtage und viel Glück, Gesundheit und Wohlergehen für das kommende Jahr. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten halben Jahr und würde sich freuen, wenn sich möglichst viele der Anwesenden noch Zeit für den anschliessenden Apéro nehmen könnten.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Januar 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: